Mitteilungsblatt der Gemeinde Selters (Taunus)

Selterser Kurier



Jahrgang 50 | Mittwoch, den 14. Oktober 2026 | Nummer 42

GEMEINDE SELTERS (TAUNUS)

Gemeindeverwaltung
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)
06483 9122-0
info@selters-taunus.de
www.selters-taunus.de

AUS DEM INHALT







LINUS WITTICH Medien KG



Kirchliche Nachrichten



Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg

Mittwoch 14.10.

9:00 Uhr	Eisenb.	Hl. Messe
18:30 Uhr	Hasselb.	Hl. Messe

Freitag 16.10.

18:00 Uhr	Eisenb.	Rosenkranzandacht
18:00 Uhr	Nieders.	Rosenkranzgebet für den Frieden
18:30 Uhr	Nieders.	Hl. Messe

Samstag 17.10.

12:00 Uhr	Bad Camberg	Friedensgebet Punkt 12! in der Kirche
18:00 Uhr	Hasselb.	Hochamt zur Kirchweih

Sonntag 18.10.

9:30 Uhr	Nieders.	Hochamt - entfällt
9:30 Uhr	Haintchen	Hochamt

Dienstag 20.10.

17:00 Uhr	Nieders.	Segnungsgottesdienst der Erstkommunionkinder
18:00 Uhr	Nieders.	Friedensgebet in der ev. Christuskirche Nieders.
18:30 Uhr	Hasselb.	Rosenkranzandacht
18:30 Uhr	Haintchen	Hl. Messe

Mittwoch 21.10.

9:00 Uhr	Eisenb.	Hl. Messe
18:30 Uhr	Hasselb.	Hl. Messe
17:00 Uhr	Bad Camberg	Segnungsgottesdienst der Erstkommunionkinder

Gedenken wir unserer Verstorbenen im Gebet:

Eisenbach: Ute Weil, 66 Jahre
Niederselters: Norbert Diefenbach, 78 Jahre

St. Petrus Eisenbach

Vor **70 Jahren** wurde in Eisenbach die **Mariengrotte** erbaut. Dieses Jubiläum möchten wir mit einer **Lichterprozession und einer anschließenden Andacht am Sonntag, den 18.10.2026, feiern**. Die Prozession beginnt um 16:30 Uhr an der Waldstraße (Ecke Georgsgraben), und die Andacht schließt sich um 17:00 Uhr an. Vor Ort werden Sitzmöglichkeiten bereitgestellt. Für Kinder besteht die Möglichkeit, an der Prozession mit Fackeln teilzunehmen.

Bibel teilen – Glauben teilen

Herzliche Einladung zum „Bibel- und Glaubensgespräch“ am **Mittwoch, 21.10. um 19:15 Uhr im Pfarrheim Hasselbach**, Mittelstr. 2. Dem ausgewählten Bibeltext wird sich nach der „Bibel-teilen nach der 7-Schritte-Methode“ (vgl. „Gotteslob“ Nr. 1.4) genähert. Für Nachfragen und Infos: GR Andreas Schorr, Tel.: 064 34 – 9088456

Info aus dem Pfarrbüro

Das **Zentrale Pfarrbüro** bleibt am **Donnerstag, 15.10.2026**, **nachmittags** sowie am **Mittwoch, 21.10.2026**, **geschlossen**.
Zentrales Pfarrbüro, Eichbornstraße 9, 65520 Bad Camberg
Telefon 06434 908840

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8:00 – 11:00 Uhr
Montag:	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr



Evang. Kirchengemeinde Bad Camberg und Niederselters

Gemeindebüro:
Prießnitzstraße 2, 65520 Bad Camberg
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag 9 bis 11:00 Uhr
E-Mail: info@badcamberg-evangelisch.de Tel. 06434 7363

Sprechzeiten des Pfarrteams nach Vereinbarung:
Pfarrerin Helge Ingrid Stöfen, Tel.: 06438 9289649
E-Mail: helge.stoefen@web.de
Pfarrer Bastian Michailoff, Mobil: 0172 9429119
E-Mail: bastian.michailoff@web.de

Gottesdienste

Sonntag, 18. Oktober

10:00 Uhr	Gottesdienst (Christuskirche Niederselters)
19:00 Uhr	Abendgottesdienst (Martinskirche Bad Camberg)

Friedensandachten

Dienstag, 20. Oktober

18:00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet (Christuskirche Niederselters)

Termine

Donnerstag, 15. Oktober

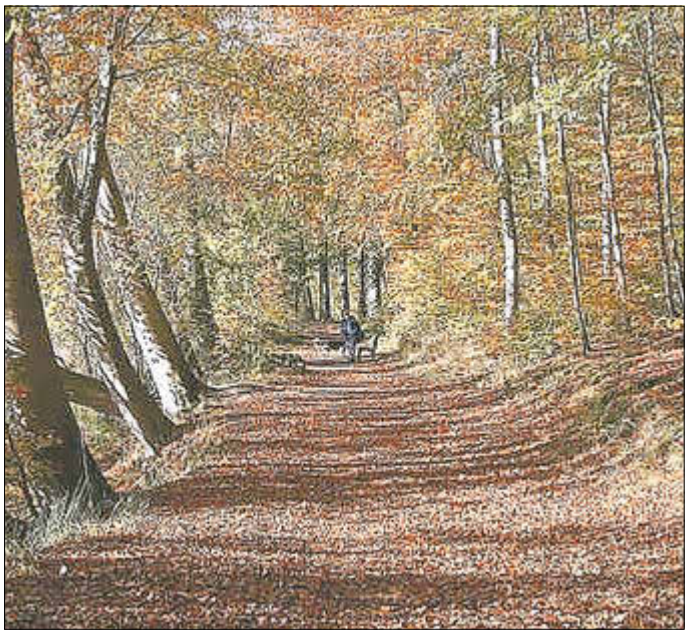
19:30 Uhr	Kirchenchor (Prießnitzstr. 2, Bad Camberg)

Mittwoch, 21. Oktober

15:00 Uhr	Café Miriam (Christuskirche Niederselters)

„Sonnenklang & Erdenruf“ – ein Nachmittag mit Bruder Franz und der Schöpfung

Lust auf einen Nachmittag voller Entdeckungen, Musik und herbstlicher Gemütlichkeit? Der Oktober als Erntedankmonat lädt dazu regelrecht ein: Die Schöpfung neu entdecken - staunend, dankbar, kreativ … . und im Blick auf den Gedenktag für Franz von Assisi, der vor genau 800 Jahren gestorben ist, das dieses Mal vor allem auch mit seinen Augen. Zumal sein liebevoller und achtsamer Blick auf Menschen, Tiere und die Natur kann uns auch heute noch inspirieren. Unter dem Titel „Sonnenklang & Erdenruf“ lädt das Café Miriam deshalb herzlich zu einem ökumenischen Nachmittag rund um die Schöpfung ein.
Bei kleinen Versuchen, sinnlichen Erlebnissen und kreativen Ideen soll es auf Entdeckungsreise gehen.
Gemeinsam gehen wir auch der Frage nach, wie wir selbst Teil der Schöpfung sind und als Mitgeschöpfe miteinander leben können. Ganz nebenbei gibt es auch spannende Einblicke in die Lebensgeschichte und das Wirken von Franz von Assisi.
Wir treffen uns zum **ökumenischen Nachmittag am Mittwoch, 21. Oktober 2026, um 15:00 Uhr** im **Café Miriam in der Christuskirche Niederselters**. Bei Kaffee oder Tee, herbstlichem Kuchen und handgemachter Musik - Zeit zum Entdecken, Genießen und Zusammensein. Kommen Sie einfach vorbei – wir freuen uns auf Sie!



„Sonnenklang Erdenruf“ - Herbstspaziergang

Evang. Kirchengemeinde Münster

Sonntag, 18. Oktober
14:00 Uhr Weyer: Trittbrettpfarrer Henner Eurich zu Gast
Mittwoch, 21. Oktober
12:00 Uhr Weyer Mittagessen im evangelischen Gemeindehaus
Freitag, 23. Oktober
19:00 Uhr Gerhard Henschel - Lesung in der Kirche Münster

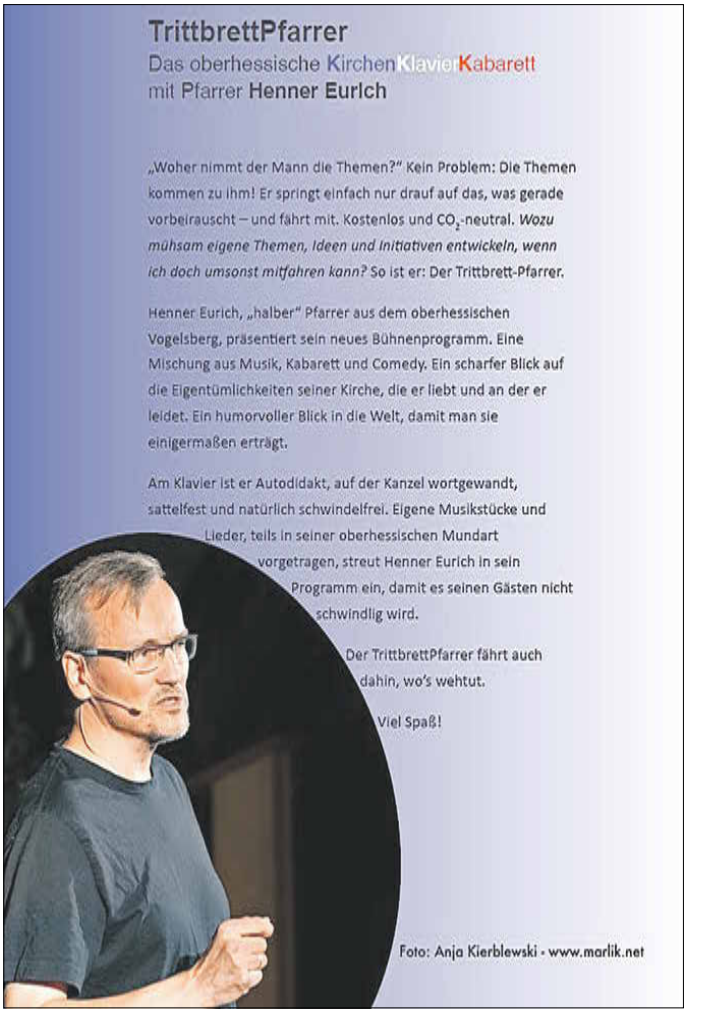
Nach Andreas Maier ist nun der zweite vielschreibende und vielfach preisgekrönte Autor in der Kirche in Münster zu Gast: Gerhard Henschel liest am 23. Oktober um 19:00 Uhr aus seinem „Kindheitsroman“.
Wie Maier hat sich Henschel dem Motto der Veranstaltungsreihe „Fremd ist der Fremde nur in der Fremde – Variationen über Heimat“ in vielen autobiografisch inspirierten Romanen genähert. Wenn Heimat aus Erinnerung erwächst, aus Kindheit und Familie, dann ist Henschel wie kaum ein anderer prädestiniert, davon zu erzählen.
In inzwischen zwölf Romanen lässt Henschel sein Leben in Gestalt seines Helden Martin Schlosser von der Kindheit bis in die Gegenwart Revue passieren und erzählt damit zugleich eine Geschichte der Bundesrepublik von den 60er Jahren bis heute. Die Schlosser-Reihe ist allerdings nur ein kleiner Teil seines vielfältigen Schaffens: Er erzählt von der Kritik hochgelobt von den „Liebenden“, von seiner Oma Jever oder persifliert in völlig grotesken Mordszenarien den Regionalkrimi an sich. Daher wird auch die komische Seite in Henschels Werken bei seiner Lesung nicht zu kurz kommen – wer zum Beispiel wissen will, was Donald Trump in seine Tagebücher schreibt, wird am 23. Oktober darüber aufgeklärt werden.
Musikalisch umrahmt werden die Lesungen durch die Chöre Klangzauber und Harmonie Münster. Der Eintritt wie immer frei – Spenden erwünscht.
Ansprechpartnerin im Gemeindepfarrdienst ist Pfarrerin Tanja Konter in Kirberg, Tel. 06438 7105618 oder Pfarrerin Sarah Fröhlich in Mensfelden, Tel. 06431 42352.

Wochenspruch Sonntag, 18. Oktober (20. Sonntag nach Trinitatis):
Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.

Micha 6, 8







Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Adresse
Zentrales Pfarrbüro
Frankfurter Str. 50 - 65611 Oberbrechen Tel.: 06483-9196100
E-Mail: pfarrbuero@pfarrei-heilig-geist.de

St. Josef Aumenau

Derzeit finden keine Gottesdienste in Aumenau statt.

St. Marien Langhecke

Sonntag, 25. Oktober 30. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte für Missio (Weltmissionssonntag)
18:00 Uhr Kirche St. Marien **Heilige Messe**

Rund um unsere Gemeinde

Nachrichten der Gemeindeverwaltung

Mitteilungspflicht - Verkauf/Kauf eines Anwesens

Jeder Eigentumswechsel eines bebauten Grundstücks (hierzu zählen auch Schenkungen und Erbschaften) ist unverzüglich schriftlich – mittels eines vorgegebenen Vordrucks – beim Steueramt der Gemeinde Selters (Taunus) anzuzeigen.
Der Vordruck ist auf Anfrage beim Steueramt erhältlich oder kann auf der Homepage unter https://www.selters-taunus.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare/eigentuemerwechsel.pdf?cid=1qy heruntergeladen werden.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramts zur Verfügung:

Niederselters und Haintchen	Silke Gibitz	(0 64 83) 91 22 – 21
Eisenbach und Münster	Ellen Sandner	(0 64 83) 91 22 – 22

Meldung von Ehe-Jubiläen

Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

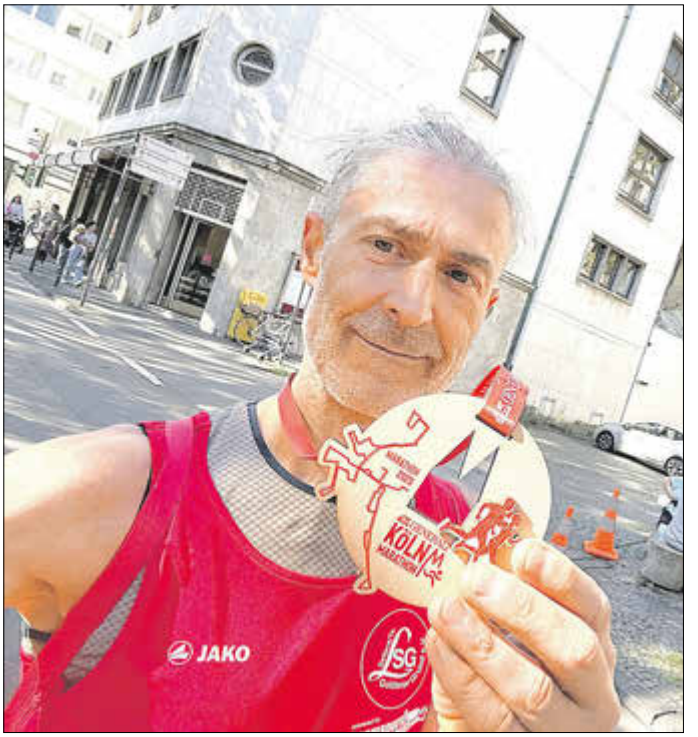
•	Goldene Hochzeit	(50-jähriges Ehejubiläum)
•	Diamantene Hochzeit	(60-jähriges Ehejubiläum)
•	Eiserne Hochzeit	(65-jähriges Ehejubiläum)
•	Gnadenhochzeit	(70-jähriges Ehejubiläum)

bekannt sind und um die Glückwunschurkunden rechtzeitig auch beim Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragen zu können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Klabes, Zimmer 22, Tel. 06483/9122-12, mitzuteilen.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Leichtathletik Sportgemeinschaft „Goldener Grund“ Selters/Ts. e. V.

Zwischen Dom und Jubel: Peter Ringeisen feiert sein Debüt beim Köln Marathon

Mehr als 40.000 Läuferinnen und Läufer waren am Sonntag in Köln auf den Straßen der Domstadt unterwegs.
Bevor es um 10:30 Uhr für die Läuferinnen und Läufer der langen Strecke über 42,195 km losging, startete bereits um 8:30 Uhr der Halbmarathon. Unzählige Menschen an der Strecke sorgten wie immer für eine ausgelassene Kulisse beim 28. Köln Marathon, und auch das Wetter spielte bestens mit.
Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Läuferinnen und Läufer um über zehn Prozent gestiegen.
Auf einem flachen und schnellen Kurs ging es bei der viertgrößten Marathonveranstaltung Deutschlands sternförmig durch die Stadt. Start war auf der Opladener Straße in Köln-Deutz. Das Ziel lag traditionell auf der Komödienstraße direkt am Dom.
Die Strecke führte entlang des Rheinufers sowie durch belebte Kölner Viertel wie Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld und Nippes, entlang derer rund 300.000 Zuschauer mit Trommeln, Plakaten, bunten Luftballons und lautstarken Anfeuerungsrufen für Stimmung sorgten.
Mittendrin: Peter Ringeisen, der zum ersten Mal in Köln am Start war und absolut angetan war von der Atmosphäre: „Die Stimmung ist unschlagbar! Quasi 42 km lang eine Finishline! Es ist unfassbar, was da abgeht! Vom ersten bis zum letzten Meter nur Menschen und Musik und Rambazamba! Mega! Ich hab‘ so etwas noch nicht erlebt!“
Peter genoss diese Stimmung und ließ sich von ihr tragen. Den Halbmarathon absolvierte er in 1:32:54 Uhr so schnell wie bei seiner Bestzeit von 3:09:05 Uhr beim Danzig Marathon im April. Allerdings fiel ihm das Rennen ab Kilometer 32/33 sehr schwer. „Es war sehr warm heute und ich war etwas zu warm angezogen“, schilderte der 51-Jährige. Er büßte auf der zweiten Streckenhälfte ein paar Minuten ein, war aber mit seiner Endzeit von 3:13:51 Uhr sehr zufrieden. Damit war ihm eine Durchschnittszeit von 4:35 min pro Kilometer gelungen. „Meine Zeit ist unterm Strich sehr zufriedenstellend. Jedoch hab‘ ich hart dafür gekämpft!“, berichtete er. Peter belegte Platz 778 der mehr als 9.600 Finisher und wurde 32. seiner Altersklasse M50.
Der 28. Köln Marathon hat einmal mehr bewiesen, warum er zu den beliebtesten Laufveranstaltungen Deutschlands zählt: eine perfekte Mischung aus sportlichem Ehrgeiz, mitreißender Stimmung und unvergesslichen Momenten.



Begeistert von der Stimmung und absolut zufrieden mit seiner Zeit: Peter Ringeisen mit der Finisher-Medaille beim Köln Marathon.

Zwölf neue LSG-Kampfrichterinnen ausgebildet

Das Ehrenamt hat in unserem täglichen Leben eine enorme Bedeutung bekommen. Es ist heute praktisch nicht mehr wegzudenken, dass „eine Einzelperson oder eine Gruppe freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet“, wie es bei Wikipedia heißt. Ehrenamtlich betätigen können wir uns in verschiedenen Positionen, etwa in einem Verein.
In der LSG gibt es viele ehrenamtlich Tätige. Wertvolle Mithilfe bei der Ausrichtung der zahlreichen Wettkämpfe, die die LSG anbietet (in diesem Jahr waren es zehn), leisten etwa die Kampfrichter an den Wettkampfstätten.
Der Hessische Leichtathletik-Verband hatte kürzlich einen Kampfrichter-Grundlehrgang in Eschhofen ausgeschrieben, speziell für Vereinsvertreter aus dem Kreis Limburg-Weilburg. Sehr erfreulich aus Sicht der LSG: 12 der 16 Teilnehmer*innen kamen von der LSG.
Sie wurden zwei Tage lang theoretisch und praktisch geschult. Das heißt, das theoretisch vermittelte Wissen wurde immer wieder in Praxisübungen auf dem Sportplatz praktisch angewendet. So ging es am ersten Tag um die technischen Disziplinen Sprung und Wurf und am zweiten Tag um den Kampfrichtereinsatz beim Lauf und Mehrkampf. Zum Abschluss konnte jeder sein erworbenes Wissen mit einer Lernerfolgskontrolle testen.
„Dass ein so großer Teil der Kursteilnehmer aus unseren eigenen Reihen kam, zeigt, wie tief die Hilfsbereitschaft in der LSG verwurzelt ist“, erklärte LSG-Vorsitzender Thomas Laux. „Es ist schön zu sehen, wie viele unserer Mitglieder bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen und insbesondere an unsere neuen Kampfrichterinnen – euer Engagement ist das Fundament, auf dem unser Vereinsleben und unsere Wettkämpfe erst möglich werden“, so der Vereinsvorsitzende.



Absolvierten ein ganzes Wochenende lang die Kampfrichter-Grundausbildung Leichtathletik (hinten v. li.): Julia Bremser, Hanna Schneider, Sophie Köble, Lea Seyffert, Brigitte Ohde-Seidel, Lorena Weber, Silvia Litzinger, Daniela Reichwein, (vorne v. li.) Lotta Herdter, Emma Keinbrecht, Lotte Rumpf und Silke Lennartz.

TV Niederselters 1905 e. V.

Cheerleader auf der Niederselterser Kerb Auftritt der TVN-Kindershowtanzgruppe auf der Niederselterser Kerb

Mit Schwung, bunten Pompons und jeder Menge guter Laune brachte die Kinder-Showtanzgruppe am Kerbesonntag Stimmung ins Zelt.
Zu einem abwechslungsreichen Musikzusammenschnitt zeigten 15 junge Tänzerinnen, was in ihnen steckt. Mit kreativen Formationen und passenden Kostümen sorgten sie für einen gelungenen Auftritt.
Dabei war nicht nur das tänzerische Können zu sehen: Die Mädchen strahlten und hatten sichtlich viel Spaß auf der Bühne, sodass die Funken ihrer Begeisterung auf das Publikum übersprangen.
Auch abseits der Bühne wird fleißig trainiert: Aktuell gehören 19 Mädchen zur Kinder-Showtanzgruppe. Das Training findet jeden Freitag statt. Wer Freude an Musik, Bewegung und gemeinschaftlichem Tanzen hat, ist herzlich willkommen.
Lust mitzutanzen? Interessierte Mädchen und Jungs (6-12 Jahre) können sich unter showtanz@tv-niederselters.de melden.



Club der Theaterfreunde e. V. 1925 Eisenbach

Kindertheater beim Club der Theaterfreunde

Bald heißt es in Eisenbach wieder: Vorhang auf und Bühne frei! Am 14. und 15. November lädt der Club der Theaterfreunde e. V. 1925 Eisenbach zu zwei besonderen Theateraufführungen ein. Die jüngsten Mitglieder des Vereins kehren auf die Bühne zurück und bringen mit „Die Bremer Stadtmusikanten“ einen echten Märchenklassiker auf die Bretter, die die Welt bedeuten.
Die Vorfreude bei den jungen Schauspielerinnen und Schauspielern ist bereits groß. Mit viel Begeisterung und Fleiß wird geprobt, damit bei den Aufführungen alles klappt und das Publikum in die bekannte Geschichte rund um Esel, Hund, Katze und Hahn eintauchen kann. Gemeinsam bereiten sich die Nachwuchstalente auf ihren großen Auftritt vor und freuen sich darauf, ihr Können endlich vor Publikum zu zeigen.
Der Club der Theaterfreunde e. V. 1925 Eisenbach freut sich darauf, zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßen zu dürfen und mit den jungen Darstellerinnen und Darstellern für unterhaltsame Theaterstunden zu sorgen.
Der Kartenvorverkauf beginnt am 1. November. Eintrittskarten sind ab diesem Zeitpunkt bei der Metzgerei Mühleisen erhältlich.
Schon jetzt lohnt es sich, den Termin vorzumerken und die jungen Theaterfreunde bei ihrem Bühnenauftritt zu unterstützen. Die Nachwuchsschauspieler freuen sich auf ein begeistertes Publikum und zwei schöne Theatertage in Eisenbach!



KI generiert

Impressum: BÜRGERZEITUNG
Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: Linus WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de
Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kleintierzuchtverein von 1975 Eisenbach e. V.

Traktor Sternfahrt zum 1. Advent

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Nachdem bei den Traktorsternfahrten die Resonanz und die Begeisterung, selbst für uns Teilnehmer, so überwältigend war, möchten wir, der Kleintierzuchtverein von 1975 Eisenbach e. V., in diesem Jahr wieder die Weihnachtszeit mit einer Traktorsternfahrt eröffnen.
Wir werden am Samstag, dem 28.11.2026, um 17:00 Uhr am Parkplatz Sportheim starten und mit den bunt beleuchteten Traktoren wieder bei Groß und Klein für leuchtende Augen sorgen.
Hierzu laden wir wieder unsere Traktorliebhaber zur Teilnahme ein. Anmelden können sich die Traktorfahrer unter der E-Mail-Adresse achim.lehr@t-online.de oder unter 0170 3117776. Anmeldeschluss ist Samstag, der 23.11.2026.
Aufgrund der Straßensperre in der Mühlstraße werden wir zeitnah die Strecke im Kurier veröffentlichen.
Der Abschluss findet dann im Ziel am Arndt-Haus in weihnachtlicher Beleuchtung und Stimmung statt, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen sind. Für das Kulinarische wird selbstverständlich gesorgt.

Hier noch ein paar nützliche Informationen:
Neben der üblichen Auswahl an Getränken bieten wir auch Glühwein an. Wer eigene Glühweingläser/Becher mitbringen möchte, kann dies gerne tun.
Wir freuen uns auf euren Besuch.

Der KTZV



Schützenverein „SV Roland 1927 Eisenbach e. V.“



KI generiert

TuS Eisenbach

Auf zum Oktoberfest mit Livemusik beim TuS Eisenbach

Am Samstag, den **17.10.2026** veranstaltet der TuS ab 19:30 Uhr sein traditionelles Oktoberfest und lädt alle Mitglieder und Freund:innen aus nah und fern herzlich ein. Für zünftige Musik wird JL-music sorgen. Die Verantwortlichen freuen sich schon jetzt auf ein stimmungsvolles Oktoberfest und empfehlen eine frühzeitige Essensbestellung bei Mike Hartmann (Tel. 0175 5289895). Weitere Informationen folgen dann zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Stelle bzw. auf der TuS-Homepage.
… …

Bitte vorab Essen bestellen (Einwerfen bei Mike Hartmann, Helenenstr. 2, Eisenbach)
__ Schweinshaxe mit Sauerkraut, Salzkartoffeln und Soße
__ Leberkäs mit Bratkartoffeln und Spiegelei
__ 1 Paar Weißwürste mit Brezel und süßem Senf
__ Spundekäs und Brezel
__ Vegetarische Pilzpfanne mit Semmelknödel
__ Wurstsalat mit Käsestreifen und Bratkartoffeln
Nachtisch:
__ Panna Cotta
Name:_____
Wir/ich komme/n mit __ Personen



KI generiert

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Wir bringen Farbe
in Ihr Leben.
Anzeige online aufgeben
wittich.de/anzeigen



KI generiert

Amtliche Bekanntmachungen

4. Sitzung des Ortsbeirates Eisenbach

Gemäß § 58 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 4. Sitzung des Ortsbeirates Eisenbach der Gemeinde Selters (Taunus) für

Montag, den 19. Oktober 2026, 20:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Altenbegegnungsstätte Eisenbach, Kirchstr. 30, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Einwendungen gegen die Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
5. Kinderspielplatz „Schulweg“ - Beratung über den Fortbestand, nach vorheriger Ortsbesichtigung
6. Fahrplananpassung der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil im Bereich der Haltestellen Taunusblick und Sonnenberg im Ortsteil Eisenbach
7. Verschiedenes

Ortstermin: Bereits um 19:00 Uhr findet ein Ortstermin am Kinderspielplatz „Schulweg“ statt.
Hierzu sind alle interessierten Eltern sowie Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.
Einwohnerfragestunde: In der Zeit von 19:45 Uhr bis 20:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt. Hier haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen direkt an die Mitglieder des Ortsbeirates zu wenden.
65618 Selters (Taunus), 06.10.2026

gez.: Bernd Schmidt
Ortsvorsteher

4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selters (Taunus) für

Mittwoch, den 21. Oktober 2026, 19:30 Uhr

in den Mineralbrunnen Niederselters, Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Einwendungen gegen die Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
5. Kinderbetreuung in der Gemeinde Selters (Taunus) hier: Darstellung der Kostenentwicklung und Einbringung einer Beitragsanpassung
6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

65618 Selters (Taunus), 08.10.2026

gez.: Rüdiger Weil
Vorsitzender

3. GVE Sitzung Beschlüsse

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 23.09.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 8
Straßenendausbau „Freiherr-von-Kruse-Straße“ im Ortsteil Eisenbach;
hier: Außerplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2026 gemäß § 100 HGO

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 80.000 € für den zusätzlichen Straßenendausbau der „Freiherr-von-Kruse-Straßen“ im Jahr 2026 gemäß § 100 HGO. Die Deckung erfolgt durch Mittelverschiebung von der folgenden Maßnahme:
Straße – Waldstraße Eisenbach – Investitions-Nr. 12-I21-002.
Diese Mittel sollen nach Aktualisierung der Kosten für den Ausbau der Straße im kommenden
Haushalt 2027 wieder eingestellt werden.
Abstimmung: 29 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9
Kabelverlegung auf gemeindeeigenen Grundstücken zur Anbindung des Windprojekts Villmar;
hier: Abschluss eines Nutzungsvertrages

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Selters (Taunus) einen Nutzungsvertrag mit der Infrastrukturgesellschaft Villmar mbH & Co. KG, 01662 Meißen, über die Verlegung der Kabeltrasse zur Anbindung von Windenergieanlagen im Bereich Villmar über gemeindeeigene Wegeparzellen sowie die Errichtung einer Verteilerstation, abzuschließen.
Folgende wesentlichen Punkte sind im Vertrag zu regeln:

- Standort der Verteilerstation in der Gemarkung Niederselters, Flur 14, Flurstück 126/4, mit einer Größe von ca. 3,5 x 5,5 m
- Kabeltrasse über die gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Niederselters, Flur 12, Flurstücke 8, 9, 10, 57, 58, 61, 68, 96/1, 101, 102, und 107/1 sowie Flur 14, Flurstück 15.
- Vertragslaufzeit von 30 Jahre inklusive zweimaliger möglicher Verlängerungen um jeweils 5 Jahre
- Einmalvergütung für die Leitungsverlegung und die Errichtung der Verteilerstation
- Verwaltungs- und Verfahrenskosten
- Verlegung von einer oder mehreren 20-kV.Kabelsystemen bzw. Steuerleitungen
- Verlegetiefe 1,00 m
- Schutzstreifen von 1,5 m beidseitig der Leitungstrasse

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10
Windkraft in der Gemeinde Selters (Taunus);
hier: Geplanter Windpark „Nieder-/Mittelfeld“ im Ortsteil Münster
Abschluss der 1. Nachträge zum Grundstücksnutzungsvertrag sowie zum Nutzungsvertrag Zuwegung und Kabeltrasse mit der Fa. Qualitas Energy Trier GmbH (vormals DunoAir Windpark Planung GmbH)

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, einen 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag Zuwegung und Kabeltrasse sowie einen 1. Nachtrag zu, Grundstücksnutzungsvertrag für den Bau von Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Nieder-/Mittelfeld“ im Ortsteil Münster mit der Fa. Qualitas Energy Trier GmbH (vormals DunoAir Windpark Planung GmbH), Friedrichstraße 148, 10117 Berlin, abzuschließen.

Hierin sind im Wesentlichen folgende Punkte enthalten:

- die Umfirmierung der Vertragspartnerin,
- die Einräumung einer Teilfläche auf dem Flurstück 126/4 der Flur 14 in der Gemarkung Niederselters zur Errichtung einer Übergabestation gegen ein jährliches Entgelt
- die Anpassung des Flurstücksverzeichnisses an den geänderten Trassenverlauf
- die Anpassung der Vergütung für die Zuwegung auf 1,5 % der Nettojahresstromerlöse (Mindestbetrag 7.500,00 Euro pro Jahr und Windenergieanlage)
- Verringerung des jährlichen Nutzungsentgelts auf 6.000 €
- Zahlung eines Inbetriebnahmeentgelts in Höhe von 50.000 €
- Streichung der Passagen zur finanziellen Beteiligung, beispielsweise in Form eines Nachrangdarlehens, sowie zur Einführung eines Stromprodukt

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 11
Genehmigung der bestehenden sowie Abschluss der weiteren Klimaschutzkooperation mit der everforest GmbH zur Wiederbewaldung gemeindlicher Waldflächen

Beschluss:
Die Gemeindevertretung genehmigt die bereits abgeschlossenen Klimaschutzkooperationen mit der everforest GmbH zur Wiederbewaldung gemeindlicher Waldflächen und stimmt dem Abschluss der noch ausstehenden vertraglichen Vereinbarungen für die Waldfläche „Im Jungblech“ (Waldabteilung 105B2) zu.
Folgende Flächen sind Gegenstand der Klimaschutzkooperationen:

Gemarkung	Waldabteilung	Flächengröße	Maßnahme	Ausführung
„Hinterwald“ (Niederselters)	413B1	0,60 ha	1.100 Bäumchen	Herbst 2023
„Struth“ (Eisenbach)	319A1	0,45 ha	1.250 Weißtannen	Frühjahr 2025
„Im Haag“ (Eisenbach)	302B1	0,70 ha	1.400 Bäumchen	Herbst 2025
„Im Jungblech“ (Haintchen)	105B2	0,90 ha	4.500 Bäumchen (derzeit 4.361 gespendet)	Herbst 2026

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verträge sowie gegebenenfalls erforderliche Ergänzungs-, Änderungs- und Folgevereinbarungen zu unterzeichnen.
Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 12
Veräußerung eines Grundstücks Flur 3, Flurstück 98, Gemarkung Münster, 8 qm;
hier: Antrag auf Ankauf eines Grundstücks zum Zweck einer Grundstückszusammenführung

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück Flur 3, Flurstück 98, Gemarkung Münster, 8 qm, an den Antragsteller zu veräußern. Ziel ist die Grundstückszusammenführung mit den Grundstücken Flur 3, Flurstück 98, Am Berg, die im Eigentum der Gemeinde ist und Flur 3, Flurstück 99, Am Berg 27a, die im Eigentum des Antragsstellers ist.
Der Bodenrichtwert in diesem Bereich liegt bei 95 €/qm. Die Kosten für das Grundstück betragen somit 760 €. Alle Kosten, wie beispielsweise Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer etc., die mit der Abwicklung des Kaufvertrages zusammenhängen, trägt der Antragsteller.
Abstimmung: 30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 13
Bauleitplanung in der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Eisenbach;
hier: Beschluss über die Erneute Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jagdhütte Eisenbach“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der FNP-Änderung für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jagdhütte Eisenbach“

Beschluss:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 9 Abs. 4 BauGB und 91 Abs. 3 HBO vom 01.07.2020 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jagdhütte Eisenbach“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung sowie der Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung gemäß § 6 BauGB vom 01.07.2020 über die FNP-Änderung für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jagdhütte Eisenbach“ werden hiermit aufgehoben.
2. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Jagdhütte Eisenbach“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, der zu dem Bebauungsplan gehörenden Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und artenschutzrechtlicher Betrachtung (Anlagen zur Drucksache GVE/2031/0032), ist ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer erneuten, öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Für den Entwurf zur FNP-Änderung für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jagdhütte Eisenbach“ bestehend aus der Planzeichnung, der zum Verfahren gehörenden Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und artenschutzrechtlicher Betrachtung (Anlagen zur Drucksache GVE/2031/0032), ist ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer erneuten, öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 14
Wohnungsbauturbo
hier: Planungsgrundsätze und Zuständigkeit bei einer Zustimmung gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB)
Peter Schnierer von der GRÜNEN-Fraktion stellt einen Änderungsantrag (Anlage Nr. 8 zum Orig.-Protokoll).
Lothar Siegmund von der UWE-Fraktion beantragt die Rückverweisung des Tagesordnungspunkts und des Änderungsantrags an den Ausschuss Bau und Dorfentwicklung.
Aufgrund der drei vorliegenden Anträge erläutert der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Reihenfolge der Abstimmung wie folgt:
1. Rückverweisung in den Ausschuss
2. Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion
3. Ursprünglicher Antrag

Beschluss:
Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt sowie den Änderungsantrag an den Ausschuss Bau und Dorfentwicklung.
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:
Der Gemeindevertretung beschließt, dass die Zustimmung nach § 36a BauGB im Grundsatz nur erteilt wird, falls folgende Leitlinien erfüllt werden. Andernfalls ist die Zustimmung zu versagen, insbesondere um die Zustimmungsfiktion (3 Monate) abzuwenden.

1. Chancen für die Innenentwicklung
Die Zustimmung sollte grundsätzlich erteilt werden, wenn Bauanträge die versiegelungsarme Innenentwicklung befördern. Dazu gehört insbesondere das Bauen im Bestand, Aufstockungen, Umbauten, Umwidmungen und Anbauten. Flächen, die bereits wichtige Ökosystemleistungen erbringen, sind dabei zu schonen.

2. Räumliche Beschränkung
Vorhaben im Außenbereich und Randbereich werden ausgeschlossen.

3. Erschließung
Das Vorhaben sollte bereits erschlossen sein. Sollte dies nicht der Fall sein und eine neu zu errichtende öffentliche Erschließung notwendig sein, gehen die Kosten dafür vollständig zu Lasten des Vorhabenträgers. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten.

4. Kommunale Anforderungen
Eine Zustimmung zu Bauanträgen gemäß den§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b sowie 246e BauGB kann nur erteilt werden, wenn die Vorhaben, neben der Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen, mit folgenden Planwerken vereinbar sind:

- dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Selters (Taunus} inklusive aller Änderungen und Anpassungen.
- Starkregenrisikoplan
- Hochwasserrisikoplan
- kommunale Wärmeplanung
- Dorfentwicklungsplanung
- Flächenübersichtspläne
- Innentwicklungskonzept (IEK)
- Kommunales Entwicklungskonzept (KEK)
- Allgemeine Anforderungen/Vorgaben für Bauleitplanung und angestrebte bauliche Entwicklung
- Stellplatzsatzung

Genannte Anforderungen, die noch nicht vollständig und eindeutig vorliegen, werden in Kürze von Verwaltung und Vorstand ergänzt und der Gemeindevertretung zu Beratung und Beschluss vorgelegt, damit diese verbindlich zur Anwendung kommen können.

5. Bezahlbarer Wohnraum
Ein erheblicher Anteil des neu geschaffenen Wohnraums muss dauerhaft gefördert und mindestens 10 % dauerhaft preisgedämpft zur Miete angeboten werden. Die Bindung ist vertraglich oder per Satzung sicherzustellen.
Darüber hinaus bedarf es bei Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen oder Baugebieten, die nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b sowie 246e BauGB errichtet werden sollen, eines Mindestanteils von 25 % an preisgünstigem Mietwohnungsbau.
Vom preisgünstigen Mietwohnungsbau wird im Falle der ehemaligen Förderung des Landkreises Limburg-Weilburg dann gesprochen, wenn die Nettokaltmiete bis max. 8,50 €/m² oder bei seniorengerechtem Wohnen von 9,50 €/m² beträgt.
Diese Definition wird hier übernommen und wird im Hinblick auf die Nettokaltmiete regelmäßig evaluiert. Die Bindung ist vertraglich oder per Satzung sicherzustellen.

6. Verbindliche Bauverpflichtung
Durch einen sanktionsbewährten städtebaulichen Vertrag wird sichergestellt, dass genehmigte Vorhaben inklusive Außenanlagen innerhalb von 36 Monaten umgesetzt werden.

7. Komplexe Vorhaben
Für städtebaulich komplexe Vorhaben mit konkurrierenden öffentlichen und privaten Interessen werden grundsätzlich Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Zuständigkeit
Der Gemeindevertretung delegiert seine Zustimmungsbefugnis bei Bauanträgen gemäß den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b sowie 246e BauGB an den Gemeindevorstand.
Der Gemeindevertretung kann das Zustimmungsverfahren bei einzelnen Bauvorhaben per Beschluss jederzeit an sich ziehen.
Der Gemeindevorstand unterrichtet den Bauausschuss regelmäßig über erteilte bzw. versagte Zustimmungen, sowie über „Genehmigungen", die durch Fristversäumnisse zustande kamen.
Bestandteil der Berichte sind Art und Umfang, sowie Besonderheiten der Bauvorgaben, die Begründen bezüglich Genehmigung oder Ablehnung, und zudem Angaben in welchen Fällen wie aufgrund welchen Paragrafen welche Abweichungsbestandteile wie genehmigt wurden.
Dieser Grundsatzbeschluss tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 22 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderliche Zustimmung bzw. Verweigerung zu Bauanträgen gemäß den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3 b sowie 246e BauGB auf den Gemeindevorstand zu übertragen.
2. In den Fällen des § 246e BauGB sind die jeweils betroffenen Ortsbeiräte zu hören und die Gemeindevertretung ist über die Entscheidung zu informieren.
3. Eine Zustimmung zu Bauanträgen gemäß den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b sowie 246e BauGB kann nur erteilt werden, wenn die Vorhaben, neben der Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen, mit folgenden Planwerken vereinbar sind:
   - dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Selters (Taunus) vom 19.12.2002 inklusive aller Änderungen und Anpassungen.
   - kommunalen Fach- und Rahmenpläne (z. B. Starkregenrisikoplan, kommunale Wärmeplanung, Dorfentwicklungsplanung, Flächenübersichtspläne, Aufzählung nicht abschließend)

Darüber hinaus bedarf es bei Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen oder Baugebieten, die nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b sowie 246e BauGB errichtet werden sollen, eines Mindestanteils von 25 % an preisgünstigem Mietwohnungsbau.
Vom preisgünstigen Mietwohnungsbau wird im Falle der ehemaligen Förderung des Landkreises Limburg-Weilburg dann gesprochen, wenn die Nettokaltmiete bis max. 8,50 €/m² oder bei seniorengerechtem Wohnen von 9,50 €/m² beträgt.
Diese Definition wird hier übernommen und wird im Hinblick auf die Nettokaltmiete regelmäßig evaluiert.
Von einem Baugebiet wird gesprochen, wenn mehr als ein Wohngebäude errichtet werden soll.
Dies betrifft auch eine zeitlich versetzte Errichtung von Wohngebäuden im direkten räumlichen Zusammenhang.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 15
Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 20.10.2025
hier: Bürgersprechstunde in der Gemeindevertretung

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, im Vorfeld der Gemeindevertretersitzungen jeweils eine Bürgersprechstunde anzubieten.
Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

TOP 16
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2025
hier: Waschbärenprävention

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zur Unterstützung der Bekämpfung der invasiven Art Waschbär wird für jeden nachweislich erlegten Waschbären eine Prämie in Höhe von 25,00 € gewährt. Anspruchsberechtigt sind die Jagdpächter der gemeindlichen Jagdreviere sowie die von ihnen beauftragten Jagdausübungsberechtigten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen Voraussetzungen für die Auszahlung der Prämie, einschließlich eines geeigneten Nachweis- und Abrechnungsverfahrens, zu schaffen. Außerdem sollen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.
3. Die Anschaffung von jeweils drei digital überwachten Lebendfallen durch die Jagdgenossenschaften wird ausdrücklich begrüßt.
   Die Nutzung der Fallen erfolgt ausschließlich durch fachkundige Personen unter Verantwortung der jeweiligen Jagdpächter.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeindevorstand mindestens einmal jährlich über die Umsetzung der Maßnahme, die Entwicklung der Waschbärbestände/-strecke sowie die entstandenen Kosten zu berichten und auf dieser Grundlage eine Empfehlung zur Fortführung, Anpassung oder Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Es erfolgt ein jährlicher Bericht im Ausschuss Umwelt, Klimaschutz und Soziales.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 17
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2026;
hier: Innenentwicklung stärken - Ortskerne nachverdichten und zusätzliche Flächenversiegelung vermeiden

Antrag:
Die künftige Wohnbauentwicklung soll vorrangig durch Nachverdichtung und Innenentwicklung
innerhalb der bestehenden Ortslagen erfolgen.
Vor der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sind die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale systematisch zu erfassen und auszuschöpfen. Hierzu zählen
insbesondere:

- unbebaute Baulücken,
- geringfügig oder nicht genutzte Grundstücke,
- übergroße Grundstücke und geeignete Gartenflächen,
- Flächen, die durch Grundstücksteilung bebaut werden können,
- leerstehende oder mindergenutzte Gebäude,
- geeignete Flächen für eine rückwärtige Bebauung,
- Umnutzungs- und Aufstockungspotenziale bestehender Gebäude.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Potentialkataster zu erstellen beziehungsweise ein ggf. bestehendes Kataster zu aktualisieren. Dabei sind die rechtliche Bebaubarkeit, die Erschließung, Eigentumsverhältnisse und mögliche städtebauliche Konflikte zu berücksichtigen.
Die Verwaltung soll Eigentümer geeigneter Grundstücke aktiv und unverbindlich über Bebauungs-, Teilungs- und Nutzungsmöglichkeiten informieren. Hierzu ist ein Beratungsangebot zur Aktivierung von Baulücken und anderen Innenentwicklungspotenzialen zu entwickeln.
Soweit erforderlich, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche Nachverdichtung geschaffen werden. In Betracht kommen insbesondere Bebauungspläne, Satzungen nach dem Baugesetzbuch sowie städtebauliche Konzepte für einzelne Ortskerne.
Bei der Nachverdichtung sind die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Insbesondere sind ein angemessener Maßstab der Bebauung, das Ortsbild, die Wohnqualität, nachbarschaftliche Belange, der Hochwasser- und Starkregenschutz, ausreichend Grünflächen, der Baumbestand, die Verkehrssituation und die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur zu beachten.
Neue Baugebiete am Ortsrand sollen nur dann weiterverfolgt werden, wenn ein konkreter Wohnraumbedarf nachgewiesen ist und dieser trotz ernsthafter Aktivierung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale nicht innerhalb der bestehenden Ortslagen gedeckt werden kann.

Begründung:
Die Bereitstellung von Wohnraum ist eine zentrale kommunalpolitische Aufgabe. Dabei muss jedoch nicht jeder zusätzliche Bedarf automatisch zur Ausweisung neuer Baugebiete am Ortsrand führen, was in den vergangenen Jahren immer wieder Thema in Selters war, jedoch keine Fortschritte erzielt wurden. In vielen Ortslagen bestehen bislang ungenutzte Möglichkeiten, neuen Wohnraum innerhalb der vorhandenen Siedlungsstruktur zu schaffen.
Baulücken, übergroße Grundstücke, geeignete Gartenflächen, leerstehende Gebäude und rückwärtig bebaubare Grundstücke können einen wichtigen Beitrag leisten. Eine behutsame Nachverdichtung stärkt die Ortskerne, nutzt vorhandene Straßen, Leitungen und soziale Einrichtungen effizienter und vermeidet zusätzliche Flächenversiegelung außerhalb der bestehenden Ortslagen.
Neue Baugebiete verursachen regelmäßig erhebliche Aufwendungen für Straßen, Kanalisation,
Versorgungseinrichtungen und deren dauerhafte Unterhaltung.

Die Innenentwicklung kann dagegen vorhandene Infrastruktur besser auslasten und langfristig zur Entlastung des kommunalen Haushalts beitragen.
Zugleich muss Nachverdichtung mit Augenmaß erfolgen. Nicht jede Gartenfläche ist automatisch für eine Bebauung geeignet. Grünstrukturen, Versickerungsflächen und gewachsene Ortsbilder erfüllen wichtige ökologische und soziale Funktionen. Deshalb sollen mögliche Bauflächen stets im Einzelfall fachlich geprüft und städtebaulich verträglich entwickelt werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dass die künftige Wohnbauentwicklung vorrangig durch Nachverdichtung und Innenentwicklung innerhalb der bestehenden Ortslagen erfolgen soll.
Vor der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sind die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale systematisch zu erfassen und auszuschöpfen. Hierzu zählen
insbesondere:
- unbebaute Baulücken,
- geringfügig oder nicht genutzte Grundstücke,
- übergroße Grundstücke und geeignete Gartenflächen,
- Flächen, die durch Grundstücksteilung bebaut werden können,
- leerstehende oder mindergenutzte Gebäude,
- geeignete Flächen für eine rückwärtige Bebauung,
- Umnutzungs- und Aufstockungspotenziale bestehender Gebäude.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Potentialkataster zu erstellen beziehungsweise ein ggf. bestehendes Kataster zu aktualisieren. Dabei sind die rechtliche Bebaubarkeit, die Erschließung, Eigentumsverhältnisse und mögliche städtebauliche Konflikte zu berücksichtigen.
Die Verwaltung soll Eigentümer geeigneter Grundstücke aktiv und unverbindlich über Bebauungs-, Teilungs- und Nutzungsmöglichkeiten informieren. Hierzu ist ein Beratungsangebot zur Aktivierung von Baulücken und anderen Innenentwicklungspotenzialen zu entwickeln.
Soweit erforderlich, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche Nachverdichtung geschaffen werden. In Betracht kommen insbesondere Bebauungspläne, Satzungen nach dem Baugesetzbuch sowie städtebauliche Konzepte für einzelne Ortskerne.
Bei der Nachverdichtung sind die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Insbesondere sind ein angemessener Maßstab der Bebauung, das Ortsbild, die Wohnqualität, nachbarschaftliche Belange, der Hochwasser- und Starkregenschutz, ausreichend Grünflächen, der Baumbestand, die Verkehrssituation und die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur zu beachten.
Neue Baugebiete am Ortsrand sollen nur dann weiterverfolgt werden, wenn ein konkreter Wohnraumbedarf nachgewiesen ist und dieser trotz ernsthafter Aktivierung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale nicht innerhalb der bestehenden Ortslagen gedeckt werden kann.
Abstimmung: 30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 18
Antrag der UWE-, SPD- und GRÜNEN-Fraktion vom 18.08.2026;
hier: Erneute Beratung zum 500-Meter-Randstreifen an der Autobahn (Solarpark Niederselters)

Antrag:
Die Gemeindevertretung möge beschließen, den im Jahr 2025 abgelehnten 500 Meter Randstreifen an der Autobahn im Zusammenhang mit dem geplanten Solarpark Niederselters erneut zu beraten.
Der Tagesordnungspunkt soll in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen werden. Die Firma ABO Energy ist zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen, um das Projekt erneut vorzustellen und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.
Die abschließende Beschlussfassung soll in der Novembersitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Begründung:
Der 500 Meter Randstreifen wurde im März 2025 mit knapper Mehrheit abgelehnt, obwohl das Projekt erhebliche wirtschaftliche, ökologische und infrastrukturelle Vorteile für die Gemeinde bietet. Seit der Ablehnung haben sich die Rahmenbedingungen weiter verändert und es liegen zusätzliche Informationen vor, die eine erneute Beratung zwingend erforderlich machen.
Insbesondere die monetären Vorteile für die Gemeinde Selters (Taunus) sind erheblich:
- Freiwillige Kommunalabgabe: rd. 35.000 € pro Jahr, über 30 Jahre ca. 1 Mio. €
- Gewerbesteuer (90 % für die Standortgemeinde): unverbindliche Schätzung rd. 750.000 € über 30 Jahre
- Zusätzliche Gewerbesteuer durch den geplanten Batteriespeicher
- Grundsteuer B
- Option einer kommunalen Minderheitenbeteiligung (bis zu 24,9 %)
- Bürgerbeteiligung möglich

Diese Einnahmen stehen der Gemeinde ausschließlich bei einer Umsetzung im 500 Meter Randstreifen zur Verfügung.
Angesichts der angespannten Haushaltslage und der bevorstehenden Erhöhung der Kindergartengebühren ist es politisch geboten, alle wirtschaftlich relevanten Optionen erneut zu prüfen. Eine erneute Beratung stellt sicher, dass die Gemeindevertretung auf Basis der vollständigen und aktuellen Faktenlage entscheidet.
Die Einbindung von ABO Energy in die Ausschusssitzung gewährleistet eine transparente, fachlich fundierte und direkte Klärung aller offenen Fragen.
Seitens der SPD-Fraktion wird namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss.
Namentliche Abstimmung:

Weil, Rüdiger	Ja
Siegmund, Lothar	Ja
Schütz, Evelyn	Nein
Schnierer, Peter	Ja
Scheid, Christina	Nein
Richter, Stephan	Ja
Reichwein, Gerd	Enthaltung
Paetzold, Leon	Ja
Ort, Hans-Willi	Nein
Nauheim, Katja	Nein
Liesering, David	Nein
Lenz, Axel	Ja
Kolb, Uwe	Ja
Knau, Alexandra	Ja
Jost, Dennis	Ja
Huttny, Klaus	Nein
Hönig, Prof. Dr. Michaela	Nein
Hofmann, Stefan	Ja
Heidger, Alexander	Enthaltung
Hamm, Oliver	Nein
Gautsch, Maximilian	Ja
Gautsch, Andreas	Ja
Fink, Marcel	Nein
Finger, Ulrich	Ja
Dörn, Sebastian	Nein
Clauss, Danny	Ja
Brühl, Maximilian	Nein
Böß, Bernd	Ja
Bördner, Kirsten	Nein
Böcher, Manuel	Enthaltung

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 20
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2026;
hier: Öffentliche Trinkwasserbrunnen und Errichtung von Hitzeschutzräumen

Antrag:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Errichtung mindestens eines öffentlich zugänglichen und kostenfrei nutzbaren Trinkwasserbrunnens in jedem Ortsteil sowie zur Bereitstellung mindestens eines öffentlichen Hitzeschutzraums ebenfalls in jedem Ortsteil der Gemeinde Selters (Taunus) zu erarbeiten.
Das Umsetzungskonzept soll insbesondere enthalten:

- geeignete Standortvorschläge für jeden Ortsteil,
- eine Kostenschätzung,
- einen Vorschlag für eine schrittweise Umsetzung,
- eine Übersicht über geeignete Förderprogramme des Landes Hessen, des Bundes

sowie weiterer Fördermittelgeber.
Bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes, insbesondere bei den Standortvorschlägen, sind die jeweiligen Ortsbeiräte zu beteiligen.

Begründung:
Der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gehört zu den zentralen Aufgaben einer modernen kommunalen Daseinsvorsorge.
Der diesjährige Hitzesommer, sowie die vorangegangenen Sommer, haben gezeigt: der Klimawandel schreitet unnachgiebig voran. Hitzeperioden mit Temperaturen von deutlich über 30 Grad sind auch in unserer Region keine Ausnahme mehr. Während in den 1960er und 1970er Jahren der statistische Mittelwert an Hitzetagen (Tage mit Temperaturen über 30 Grad) bei gerade einmal vier Tagen lag, liegt dieser heute bei elf Tagen im Jahr (1).
Dieses Jahr haben wir einen neuen Höchststand von über 26 Tagen erreicht. Auch in Zukunft ist mit einer weiter steigenden Anzahl an Hitzetagen zu rechnen.
Was viele früher vor allem mit Reisen in südliche Urlaubsländer verbunden haben, gehört heute zunehmend auch zum Sommer in Deutschland. Die Gemeinde Selters muss sich auf diese Entwicklung einstellen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreifen. Insbesondere die gefährdeten Gruppen sind von derartigen Hitzewellen besonders stark betroffen. Öffentliche Trinkwasserbrunnen sind in Südeuropa bereits der Standard und auch Hitzeschutzräume gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss.
Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 21
Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 19.08.2026;
hier: Anpassung Geschäftsordnung/Hauptsatzung

Antrag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Geschäftsordnungen und die Hauptsatzung bezüglich Änderungsbedarf zu prüfen und ggf. anzupassen.
Der HFA ermittelt einen möglichen Handlungsbedarf und bringt ggf. Änderungsvorschläge ein, die der Gemeindevertretung zur Beratung und Abstimmung vorgestellt werden.

Begründung:
Obwohl die letzte Anpassung erst kürzlich erfolgte, wurde zwischenzeitlich weiteres Anpassungspotential erkennbar. In politisch und finanziell anspruchsvollen Zeiten wird deutlich, dass bestimmte Sachverhalte sowie finanzielle- /und sachliche Besonderheiten und Abweichungen zeitnah oder zyklisch berichtet werden sollten. Eine Anpassung und Konkretisierung der „Berichtspflichten“ könnte hilfreich sein.
Auch bei Anfragen gibt es einen offenen Aspekt, der durch Festlegung von Rahmenbedingungen geregelt werden könnte. „Fragerecht“ und „Antwortpflichten“ sind gesetzlich geregelt, es gibt aber keine Vorgaben zu Reaktions- und Antwortzeiten sowie Folgen, wenn die genannten Rechte und Pflichten nicht geachtet werden. Dies scheint eine Lücke zu sein, die nur durch Reglungen in einer Geschäftsordnung zu verbessern ist.
Weitere Aspekte, die sich aus den Umsetzungspflichten zum „Bauturbo“ ergeben, könnten ebenfalls Anpassungen bei Zuständigkeitsabgrenzungen und Übertragung von Aufgaben notwendig machen.
Weiterer Anpassungsbedarf ist denkbar.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 22
Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 19.08.2026;
hier: Beratungsangebot der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle

Antrag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Angebote der Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen- (Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz) zu prüfen und zu nutzen. Speziell Angebote zur Haushaltsberatung und -prüfung sollen schnellstmöglich genutzt werden. Beratungen zu Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) sollen ebenfalls genutzt werden.
Möglichkeiten, Details und Maßnahmen sollen durch den HFA begleitet und dort berichtet werden. Eventuell notwendige Beschlüsse sollen durch den HFA vorbereitet und in der Gemeindevertretung eingebracht werden. An Beratungsgesprächen sollen nach Möglichkeit außer Mitgliedern von Verwaltung und Vorstand auch Vertreter der Fraktionen teilnehmen.
Eine Interessenbekundung soll dem Beratungszentrum umgehend durch den Bürgermeister zugestellt werden.

Begründung:
Die zunehmenden Aufgaben für Kommunen, sowie Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich, einhergehend mit zunehmend knapper werdenden finanziellen Mittel verlangen nach fachkundiger Beratung, Optimierungsmaßnahmen und Priorisierungen. Die notwendigen Anpassungen müssen fachlich fundiert, sachlich und unabhängig von kurzfristigen politischen Ambitionen, zügig und zielorientiert vorgenommen werden.
Neue Einnahmeoptionen müssen erschlossen werden, und eventuell bisher unerkannte Optimierungsmöglichkeiten gefunden und umgesetzt werden.
Mögliche Einsparpotentiale durch interkommunale Zusammenarbeit sollen erschlossen werden.
Berichtswesen, Controlling und Anwendung von Kennzahlen sollten verbessert werden, um Vorstand und Verwaltung die Erkennung von Abweichungen und Tendenzen zu erleichtern, und der Gemeindevertretung einen verständlicheren Überblick zu ermöglichen.
Notwendige Beratungsangebote werden von der Landesregierung zur Verfügung gestellt und sollten genutzt werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Angebote der Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen- (Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz) zu prüfen und zu nutzen. Speziell Angebote zur Haushaltsberatung und -prüfung sollen schnellstmöglich genutzt werden. Beratungen zu Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) sollen ebenfalls genutzt werden.
Möglichkeiten, Details und Maßnahmen sollen durch den HFA begleitet und dort berichtet werden.
Eventuell notwendige Beschlüsse sollen durch den HFA vorbereitet und in der Gemeindevertretung eingebracht werden.
An Beratungsgesprächen sollen nach Möglichkeit außer Mitgliedern von Verwaltung und Vorstand auch Vertreter der Fraktionen teilnehmen.
Eine Interessenbekundung soll dem Beratungszentrum umgehend durch den Bürgermeister zugestellt werden.
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen
Entspricht: bei Stimmengleichheit abgelehnt gem. § 54 HGO

TOP 23
Anfrage der UWE-Fraktion vom 17.08.2026;
hier: Gemeindeeigene Liegenschaften

Anfrage:
1. Welche Gebäude und Grundstücke befinden sich derzeit im Eigentum der Gemeinde?
2. Wie werden diese genutzt und was ist für die Zukunft mit den Gebäuden geplant?
3. Welche Gebäude / Grundstücke sollen veräußert werden?
4. Gibt es einen Entwicklungsplan für die Gebäude / Grundstücke?
5. Welche Kosten bzw. Einnahmen entstehen der Gemeinde durch die Liegenschaften?
6. Sind Dach- oder sonstige Flächen PV geeignet? Kann eine ungefähre qm-Größe benannt werden?

Antwort des Bürgermeisters:

1. Welche Gebäude und Grundstücke befinden sich derzeit im Eigentum der Gemeinde?
Im Eigentum der Gemeinde befinden sich insgesamt 1.888 Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 1.372 ha. Aufgrund dieser Menge wird auf eine Liste als Anhang verzichtet. Die Lage und Größe können online, beispielsweise über den WRRL-Viewer des Landes Hessen, eingesehen werden. Eine Kurzzusammenfassung der Situation ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gemarkung	Gemeindeeigene Grundstücke	Gesamtgröße der gem. Grundstücke
Eisenbach	413	325 ha
Haintchen	366	464 ha
Münster	535	297 ha
Niederselters	574	285 ha
Selters (Taunus)	1.888	1.372 ha

Folgende Gebäude sind bei der Gemeinde Selters (Taunus) bilanziert:

Gebäude	Standort
Toilette Grillhütte Nieders.	Außerhalb
Grillhütte Nieders.	Außerhalb
Wartehalle Emsstr. Nieders.	Emsstraße
Wartehalle B8 links Nieders.	B8, links, 4- teilig
Wartehalle B8 rechts Nieders.	B8, rechts, 3- teilig
Wartehalle Am Bahnhof Nieders.	Am Bahnhof
Werkstatt Wasseraufber. Nieder	Außerhalb
Neue Leichenhalle Nieders.	Am Friedhof
DLRG Heim NDS	Am Schwimmbad
Schwimmbad Nieders.	Am Schwimmbad
Bauhof/FWGH Niederselters	In der Flußet
Archiv Nieders.	Am Urseltersbrunnen
Toilette Hermesb. Nieders	Hermesbachstraße
Rathaus Niederselters (komplett)	Brunnenstraße
Toilettenanlage Alois-B. Niede	Alois-Born-Straße
Brunnencafe NDS	Alois-Born-Straße
Altes FWGH NDS	Alois-Born-Straße
Wartehalle Obergasse 1 MST	„Obergasse „“1““
Wartehalle Obergasse 2 MSt	„Obergasse „“2““ „
Wartehalle Bezirksstr. 1 MST	„Bezirksstraße „“1““ „
Wartehalle Bezirksstr. 2 MST	„Bezirksstraße „“2““
Wartehalle Obergasse 3 MST	„Obergasse „“3““ „
Wartehalle Münster Ost links	Münster Ost links
Wartehalle Münster Ost rechts	Münster Ost rechts
Leichenhalle Münster	K 468
Toi-anlage Grillhütte Münster	Außerhalb
Grillhütte Münster	Außerhalb
Mehrzweckhalle Münster Gesellschaftsbau	An der Silbergrube

Rathaus Nebengeb. Münster	Selterser Straße 4
Kindergarten Münster	Im Roth
FWGH Kleingarage Münster	L 3021
Feuerwehrgerätehaus Münster	L 3021
Wartehalle,Frei.Platz Haint.	Freier Platz
Wartehalle,Bachstr. Haint.	Bachstraße
Ökonomiegebäude Haint.	Schulstraße
Toilettenanlage Grillh. Haint.	Außerhalb
Grillhütte Haint.	Außerhalb
Leichenhalle HAI	
KITA HAI	Wolfenhäuser Weg 2
Feuerwehrgerätehaus Haint.	Wolfenhäuser Weg 4
Wartehalle Taunusb. Eisenbach	Taunusblick
Wartehalle Hauserweg Eisenbach	Hauserweg
Wartehalle Friedhof Eisenbach	„““Friedhof““
Wartehalle Helenstr. Eisenbach	Helenenstraße/An der Heth
„Sparkasse“ Eisenbach	Kirchstraße
Post/Bäckerei ESB	Kirchstraße
Leichenhalle Eisenbach	
Toilette Grillhütte Eisenbach	Außerhalb
Grillhütte Eisenbach	Außerhalb
ehem.FWGH Nieders.	Alois-Born-Straße
Archiv Altb. Nieders.	Am Urseltersbrunnen
Alte Leichenhalle (Kriegergedächtniskapelle)	Am Friedhof
ehem FWGH Münster	Bezirksstraße 9a
Rathaus Altb. Münster	Selterser Straße 4
Lager-Altbestand Münster	Selterser Straße 4
alte Leichenhalle Münster	K 468
neue Leichenhalle. Münster	K 468
alte Leichenhalle Haint.	
Ökonomiegeb. Altb. Haint.	Schulstraße
Toilettenanlage Altb. Eisenbach	Sackgasse
Mineralbrunnen Niederselters	Am Urseltersbrunnen
Kinderkrippe im Mineralbrunnen	Innenausbau
Altenbegegnungsstätte ESB	Kirchstraße
Geräteunterstand Bauhof	In der Flußet
Altes Rathaus Münster	Selterser Straße 4
Kindertagesstätte Münster	Im Roth
Kindertagesstätte Eisenbach	Schulweg 1
Mehrzweckhalle Münster (Lager)	An der Silbergrube
Mehrzweckhalle Münster (Halle)	An der Silbergrube
Toilettenhaus Festplatz Haintchen	
Alte Grundschule Haintchen	Schulstraße 4
Holzhaus Flur 12 Flurstück 3	Erdbeerenwäldchen
Stahlhalle	Am Weidenhof 8
Baracke	Am Weidenhof 8
Hackschnitzelanlage Freibad	
Mineralbrunnenanlage (Altbereich)	
Tiefbrunnen Mannbach	Niederselters
Wasseraufbereitung Tiefbrunnen	
Hochbehälter Hinterwald NDS	
Hochbehälter Kopfstation Eisen	
Pumpstation Moorwiese Eisenbac	
Wasserwerk Hubertushof Eisenba	
Tiefbrunnen Bruchwiese Eisenba	
Hochbehälter Weinberg Eisenbac	
Brunnen Bleiche Eisenbach	
Hochbehälter „Bott-Eder“ Eisen	
Tiefbrunnen Bezirksstraße	Münster
Hochbehälter Friedhof	Münster
Hochbehälter Umsetzer	Münster
Grube Lindenberg Münster	
Hochbehälter Mittelzone HAI	
Hochbehälter Hochzone HAI	
Tiefbrunnen Steinkaut HAI	
Hochbehälter Hasselbach HAI	
Johannisbrunnen Haintchen	
Histor. Brunnen Haintchen	
Druckerhöhungsanlage MPS	
Hochbehälter Mittelpunktschule	OT Niederselters
Trafostation	AB Mannbach
Tiefbrunnen Kolbenköpfel	Haintchen

2. Wie werden diese genutzt und was ist für die Zukunft mit den Gebäuden geplant?
In der folgenden Tabelle sind die Nutzungen und die Flächengröße, getrennt nach Gemarkungen aufgeführt:

Gemarkung	Übergeordnete Nutzung	Flächengröße (ha)
Eisenbach	Fläche besonderer funktionaler Prägung	0,789
Eisenbach	Fläche gemischter Nutzung	0,000
Eisenbach	Friedhof	0,819
Eisenbach	Gewässer	3,933
Eisenbach	Industrie und Gewerbefläche	1,187
Eisenbach	Landwirtschaft	15,301
Eisenbach	Platz	0,341
Eisenbach	Sport, Freizeit und Erholung	4,589
Eisenbach	Straßenverkehr	13,545
Eisenbach	Unland vegetationslose Fläche	3,477
Eisenbach	Wald und Gehölz	247,066
Eisenbach	Weg	33,288
Eisenbach	Wohnbaufläche	0,371
Haintchen	Fläche besonderer funktionaler Prägung	0,580
Haintchen	Fläche gemischter Nutzung	0,034
Haintchen	Friedhof	0,852
Haintchen	Gewässer	3,235
Haintchen	Industrie und Gewerbefläche	0,362
Haintchen	Landwirtschaft	9,776
Haintchen	Platz	0,027
Haintchen	Sport, Freizeit und Erholung	4,663
Haintchen	Straßenverkehr	3,616
Haintchen	Sumpf	0,000
Haintchen	Unland vegetationslose Fläche	0,023
Haintchen	Wald und Gehölz	397,910
Haintchen	Weg	42,425
Haintchen	Wohnbaufläche	0,416
Münster	Fläche besonderer funktionaler Prägung	0,740
Münster	Fläche gemischter Nutzung	0,453
Münster	Friedhof	0,892
Münster	Gewässer	3,388
Münster	Halde	0,287
Münster	Industrie und Gewerbefläche	0,563

Münster	Landwirtschaft	15,309
Münster	Platz	0,128
Münster	Sport, Freizeit und Erholung	3,640
Münster	Straßenverkehr	4,213
Münster	Unland vegetationslose Fläche	0,167
Münster	Wald und Gehölz	221,232
Münster	Weg	45,577
Münster	Wohnbaufläche	0,057
Niederselters	Bahnverkehr	0,061
Niederselters	Fläche besonderer funktionaler Prägung	1,828
Niederselters	Fläche gemischter Nutzung	0,012
Niederselters	Friedhof	1,363
Niederselters	Gewässer	6,741
Niederselters	Industrie und Gewerbefläche	2,585
Niederselters	Landwirtschaft	35,847
Niederselters	Platz	0,964
Niederselters	Sport, Freizeit und Erholung	7,628
Niederselters	Straßenverkehr	15,090
Niederselters	Unland vegetationslose Fläche	3,421
Niederselters	Wald und Gehölz	170,776
Niederselters	Weg	38,274
Niederselters	Wohnbaufläche	0,335

Die gemeindlichen Gebäude sollen erhalten bleiben, ausgenommen das altes Feuerwehrgerätehaus in Münster. Eine Grundhafte Sanierung ist für das Brunnencafé in Niederselters anvisiert.

3. Welche Gebäude / Grundstücke sollen veräußert werden?
Aktuell haben folgende Projekte mit der Veräußerung von Grundstücken zu tun:

- Veräußerung des alten Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Münster
- Veräußerung der noch zu vermessenden Grundstücke im Baugebiet „Verlängerung Elisabethenstraße“
- Das Baugrundstück „Talblick 13“ im Ortsteil Eisenbach soll veräußert werden.
- Projekt „100 Wilde Bäche“ am Laubusbach und Eisenbach. Hier besteht die Möglichkeit, dass es vereinzelt zum Flächentausch kommt, damit Gewässerrandstreifen angelegt werden können.

4. Gibt es einen Entwicklungsplan für die Gebäude / Grundstücke?
Die Verwaltung bittet den Antragsteller die Frage zu präzisieren, da dies sehr komplex ist und sehr viele Ressourcen bindet. Z. B.: Die Forsteinrichtung kann als „Entwicklungsplan“ angesehen werden, ebenso der geplante Ankauf von Grundstücken für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.
Einbezogen werden müsste auch der Regionalplan und der Flächennutzungsplan, sowie die Bebauungspläne der Gemeinde. Im Hinblick auf die Sanierung von Gebäuden ist eine grundhafte Sanierung des „Brunnencafés“ in Niederselters ins Auge gefasst, sowie die Prüfung eines Anbaus an der Kita in Haintchen.

5. Welche Kosten bzw. Einnahmen entstehen der Gemeinde durch die Liegenschaften?
Die Verwaltung bittet den Antragsteller die Frage zu präzisieren, da dies sehr komplex ist und sehr viele Ressourcen bindet. So sind beispielsweise auch Leichenhallen und Wassergewinnungsanlagen zu nennen, die Einnahmen und Ausgaben produzieren. Dies

6. Sind Dach- oder sonstige Flächen PV geeignet? Kann eine ungefähre qm-Größe benannt werden?
Die grundsätzliche Eignung von Flächen kann über das Solar-Kataster Hessen eingesehen werden. Hier können anhand der Intensität der Globalstrahlung geeignete Flächen identifiziert werden. Auch können hier Flächen herausgemessen werden.
Bei Dachflächen ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Realisierung unter anderem von Statik, Dachzustand, Verschattung, Denkmalschutz, Wirtschaftlichkeit abhängt. Ob eine Realisierung auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude möglich ist, kann nicht gesagt werden, da dies im Einzelfall geprüft werden muss.
Auszugsweise werden einige gemeindeeigene Gebäude aufgezeigt und gemäß den in Solar-Kataster Hessen dargestellten geeignete Dachflächen bewertet:

Ortsteil	Adresse	Fläche (ca.)	Bemerkung
Niederselters	Am Urseltersbrunnen 3-5	800 m²	Denkmalschutz, Lichtkuppeln
Niederselters	Brunnenstraße 46	100 m²	Neubau Rathaus
Niederselters	Alois-Born-Straße 15	30 m³	Altes Feuerwehrgerätehaus
Niederselters	Alois-Born-Straße 17	55 m²	Brunnencafé, Denkmalschutz
Niederselters	In der Flußet 6	190 m²	Feuerwehrgerätehaus, Bauhof
Eisenbach	Kirchstraße 28	60 m²	Post
Eisenbach	Kirchstraße 30	75 m²	Altes Rathaus
Münster	Selterser Straße 2	100 m²	Altes Rathaus, Denkmalschutz
Haintchen	Schulstraße 4	190 m²	Alte Schule

Für eine vollständige Bewertung jedes einzelnen Gebäudes muss neben den bereits genannten zu berücksichtigenden Aspekten auch abgewogen werden, dass einige sich in Erbbaupacht befinden.

TOP 24
Anfrage der UWE-Fraktion vom 17.08.2026;
hier: Umsetzung des Friedhofskonzeptes in Eisenbach gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2022

Anfrage:
Bereits vor vier Jahren wurde die Umsetzung des Konzeptes von der Gemeindevertretung mit 27 Ja Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen (Drucksache GVE/2026/0075). Die UWE-Fraktion fragt an:

1. Wann wird mit den ersten Baumaßnahmen begonnen?
2. Wie sieht ein realistischer Zeitplan bis zur Fertigstellung des Konzeptes aus?
3. Zieht die Verwaltung eine Information der Bürgerinnen und Bürger über die Planungen und den Fortgang der Baumaßnahmen sowie der Modalitäten zum Erwerb von Grabstätten in Erwägung?
4. Wer übernimmt die Pflege der Grabmale und des Areals? Fa. Göbel hatte zwischenzeitlich Interesse bekundet. Gibt es hier neue Informationen?

Antwort des Bürgermeisters:

1. Wann wird mit den ersten Baumaßnahmen begonnen?
Die ersten Baumaßnahmen werden voraussichtlich noch im Kalenderjahr 2026 von Statten gehen. Hier wurden bereits zwei Magmatitplatten bestellt, die künftig die bestehenden Holzstämme an den Baumgrabstätten ersetzen werden, um eine zeitgemäße und dem Zweck entsprechende Darstellung zu gewährleisten. Hier erfolgt eine Vereinheitlichung aller vier Ortsteile.

2. Wie sieht ein realistischer Zeitplan bis zur Fertigstellung des Konzeptes aus?
Im April 2026 fanden Begehungen der Friedhöfe in allen Ortsteilen statt. Diese hatten den Zweck, einen Abgleich der Konzepte mit dem Ist-Zustand durchzuführen und Maßnahmen auf Aktualität hin zu prüfen. Die Ergebnisse aus diesen Begehungen sollen mit den Ortsvorstehern und den Ortsbeiräten erörtert und nach Abstimmung im Nachgang umgesetzt werden.
Ein genauer zeitlicher Rahmen kann hier nicht festgelegt werden da viele Arbeiten durch den gemeindeeigenen Bauhof durchgeführt werden sollen, um Kosten einzusparen. Diese werden in verfügbaren Zeitslots abgearbeitet.

3. Zieht die Verwaltung eine Information der Bürgerinnen und Bürger über die Planungen und den Fortgang der Baumaßnahmen sowie der Modalitäten zum Erwerb von Grabstätten in Erwägung?
Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen erfolgen Veröffentlichungen in dem amtlichen Mitteilungsblatt und ggfs. in den sozialen Medien.

4. Wer übernimmt die Pflege der Grabmale und des Areals? Fa. Göbel hatte zwischenzeitlich Interesse bekundet. Gibt es hier neue Informationen?
Da die Umsetzung noch nicht abschließend im Einvernehmen mit den Ortsbeiräten besprochen wurde, konnten diesbezüglich noch keine Gespräche geführt werden. Sobald haltbare Informationen vorliegen, werden diese umgehend weitergegeben.

TOP 25
Anfrage der UWE-Fraktion vom 17.08.2026;
hier: Kostenaufstellung der Einnahmeverluste durch abgelehnte Flächen „erneuerbare Energien“

Anfrage:
In den letzten Sitzungen wurden sowohl vom Gemeindevorstand als auch von den Gemeindevertretern einige Projekte für die Bereitstellung von Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (PV und Wind) abgelehnt.

Häufig wurde dabei als ein Argument herangezogen, dass die Einnahmen durch dieses jeweils eine abgelehnte Projekt nicht erheblich seien. Wir fragen uns, welche Summe uns jährlich, sowie über die gesamte Laufzeit, durch die Ablehnung der einzelnen Projekte der Gemeinde nicht zur Verfügung steht, insbesondere auch durch eine Umwidmung von Grundsteuer A zu Grundsteuer B.

- Wir bitten um eine Auflistung nach Verlust durch feste Vergütungen und durch variable Vergütung (ggf. realistische Schätzung) auf Basis der Unterlagen der Projektierer und deren Angebote, gerne ergänzt durch eigene Berechnungen der Finanzverwaltung.
- Die abgelehnten Projekte umfassen bisher:
  - Erweiterungsfläche unterhalb der ICE-Trasse „Auf dem Hübrich“ und „Am Langenrain“
  - PV Projekt Münster
  - PV Projekt Hambacher Berg
  - Verzögerung der Errichtung von WKA durch Klage der Windkraftgegner in Haintchen

Antwort des Bürgermeisters:
Eine genaue Berechnung der möglichen Einnahmeverluste ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht für alle genannten Projekte möglich. Teilweise handelt es sich lediglich um Angaben und Prognosen der Projektierer. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer und mögliche Beteiligungen.

1. Erweiterungsfläche „Auf dem Hübrich“ / „Am Langenrain“
Für die größere Variante wurden rund 3.500 € Pachteinnahmen jährlich und eine freiwillige Kommunalabgabe von rund 40.000 € jährlich genannt. Außerdem wurde eine höhere Gewerbesteuer in Aussicht gestellt.
Insgesamt wurden mögliche Einnahmen von rund 2,5 Mio. € über 30 Jahre genannt. Hier kann man jedoch auch nicht genau sagen, ab wann Gewerbesteuer gezahlt werden würde.
Für die kleinere Variante wurden rund 1.500 € Pachteinnahmen jährlich und insgesamt rund 300.000 € über 30 Jahre genannt.
Da es sich hierbei um unverbindliche Angaben des Projektierers handelt, können diese Beträge nicht als tatsächlich entgangene Einnahmen angesetzt werden.

2. PV-Projekt Münster
Für das Projekt war eine Leistung von rund 10,1 MWp vorgesehen. Der Projektierer stellte eine freiwillige Zahlung von 0,2 ct/kWh in Aussicht. Daraus wurden rund 20.000 € jährlich über 20 Jahre bzw. insgesamt rund 400.000 € errechnet.
Zusätzlich wurden Gewerbesteuereinnahmen in Aussicht gestellt. Eine konkrete Höhe wurde jedoch nicht genannt.

3. PV-Projekt Hambacher Berg
Für dieses Projekt liegen keine ausreichenden Angaben vor, um mögliche Einnahmen der Gemeinde zuverlässig zu berechnen. Mögliche Einnahmen in Höhe von 3.000 € jährlich wurden für den Standort des Batteriespeichers in Aussicht gestellt.
Eine mögliche Beteiligung war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt.
Daher kann ein konkreter Einnahmeverlust nicht genau beziffert werden.

4. Verzögerung der Windkraftanlagen in Haintchen
Auch für die durch die Klage verzögerte Errichtung der Windkraftanlagen lässt sich kein konkreter Einnahmeverlust ermitteln. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, welche Einnahmen der Gemeinde bei einer früheren Inbetriebnahme tatsächlich zugeflossen wären.

Projekt	Mögliche Einnahmen	
	Jährlich	Insgesamt
Erweiterungsfläche „Auf dem Hübrich“ / „Am Langenrain“	- 43.500 € (große Variante) - 11.500 € (kleine Variante) zzgl. Gewerbesteuer	- 1.305.000 € (große Variante) (rd. 2,5 mio. € mit Gewerbesteuer) - 345.000 € (kleine Variante) alles über 30 Jahre
PV-Projekt Münster	20.000 € jährlich evtl. zzgl. Gewerbesteuer	ca. 400.000 € über 20 Jahre
PV-Projekt Hambacher Berg	3.000 € jährlich (Standort Batteriespeicher) ca. 17.000 € freiwillig	rd. 600.000 € über 30 Jahre
Verlust durch Verzögerung WKA	nicht bezifferbar	

TOP 26
Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.08.2026;
hier: SeltersPass

Anfrage:
Der Gemeindevorstand wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung umfassend zum Thema SeltersPass Stellung zu nehmen und die folgenden Fragen schriftlich und mündlich zu beantworten:

1. Warum wurde der SeltersPass eingestellt?
Es wird um eine nachvollziehbare Darstellung der Gründe gebeten, insbesondere:

- fachliche und organisatorische Erwägungen,
- finanzielle Hintergründe,
- interne Bewertungen zur Wirksamkeit und Nutzung.

Antwort des Bürgermeisters:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 einstimmig beschlossen, den Selters-Pass einzustellen. Grundlage dieser Entscheidung war eine Auswertung der bisherigen Nachfrage, der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands.
Seit der Einführung wurden insgesamt 17 Selters-Pässe ausgestellt. Im Jahr 2026 gingen lediglich zwei Anfragen ein. Die geringe Nachfrage zeigt, dass das Angebot nur von einem sehr begrenzten Personenkreis in Anspruch genommen wurde.
Darüber hinaus bestanden innerhalb der Gemeinde nur wenige Möglichkeiten, den Selters-Pass tatsächlich zu nutzen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen wurde er überwiegend als Berechtigungsnachweis für Einkäufe bei „Unser Laden“ in Bad Camberg benötigt. Die Einkaufsberechtigung kann dort jedoch auch auf anderem Wege nachgewiesen werden, beispielsweise durch eine Bescheinigung des Sozialbüros der Stadt Bad Camberg. Die Einstellung des Selters-Passes führt daher nicht dazu, dass die Betroffenen diese Unterstützungsmöglichkeit verlieren.
Neben der geringen Nachfrage und dem begrenzten örtlichen Nutzen wurde auch der Verwaltungsaufwand berücksichtigt.
Die Bearbeitung eines Antrags nahm durchschnittlich etwa 45 Minuten in Anspruch und erforderte die Mitwirkung des Einwohnermeldeamts und des Ordnungsamts. Da beide Bereiche ein besonders hohes Publikumsaufkommen bewältigen, mussten die Anträge in der Regel außerhalb der regulären Öffnungszeiten bearbeitet werden.
Gesonderte finanzielle Aufwendungen entstanden insbesondere durch den Einsatz personeller Ressourcen sowie in geringem Umfang durch Material- und Portokosten. Eine eigenständige Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde nicht vorgenommen. Ausschlaggebend für die Einstellung war daher nicht allein der finanzielle Aufwand, sondern die Gesamtbewertung aus geringer Nachfrage, begrenzten Nutzungsmöglichkeiten und zusätzlicher Verwaltungsbelastung.

2. Weshalb wurde das Thema nicht in den zuständigen Ausschuss zur Beratung überwiesen?
Der SeltersPass betrifft unmittelbar die Bereiche Soziales, Teilhabe und kommunale Leistungen. Daher ist zu erläutern, warum der Gemeindevorstand keine Beratung im entsprechenden Fachausschuss veranlasst hat, obwohl dies dem üblichen Verfahren entspricht und eine politische Bewertung ermöglicht hätte.

Antwort des Bürgermeisters:
Der Gemeindevorstand hat über die Einstellung des Selters-Passes im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden. Grundlage hierfür war die verwaltungsinterne Auswertung der bisherigen Nachfrage, der Nutzungsmöglichkeiten und des Bearbeitungsaufwands.
Eine Überweisung an den zuständigen Fachausschuss wurde nicht veranlasst, da aus Sicht des Gemeindevorstands keine Entscheidung von grundsätzlicher sozialpolitischer Bedeutung vorlag. Vielmehr handelte es sich um die Bewertung eines konkreten Verwaltungsangebots, das nur in geringem Umfang nachgefragt wurde und innerhalb der Gemeinde kaum praktische Anwendungsmöglichkeiten bot.
Vor diesem Hintergrund sah der Gemeindevorstand keine Notwendigkeit für eine vorherige Beratung im Fachausschuss. Unabhängig davon bleibt es den zuständigen kommunalen Gremien unbenommen, die Entscheidung und deren sozialpolitische Auswirkungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu beraten.

3. Welcher Aufwand entstand für die Verwaltung durch die Betreuung der 17Nutzerinnen und Nutzer des SeltersPasses (Stand Abfrage vom 03.06.2025)?
Es wird um eine konkrete Darstellung gebeten:

- Anzahl der Arbeitsstunden pro Jahr,
- beteiligte Verwaltungsbereiche,
- Art der Tätigkeiten (z. B. Prüfung, Ausstellung, Verlängerung, Kommunikation),
- Bewertung, ob der Verwaltungsaufwand tatsächlich eine Einstellung des Angebots rechtfertigt.

Antwort des Bürgermeisters:
Im maßgeblichen Zeitraum wurden insgesamt 17 Selters-Pässe ausgestellt. Diese entfielen auf vier Einzelpersonen und vier Familien. Bei Familien musste für jedes berechtigte Familienmitglied ein eigener Pass erstellt werden. Meist handelte es sich um ausländische Staatsangehörige (11x syrisch, 3x afghanisch, 2x deutsch, 1x ukrainisch).
Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug etwa 45 Minuten je ausgestelltem Selters-Pass. Für die Ausstellung der 17 Pässe ergibt sich damit ein rechnerischer unmittelbarer Bearbeitungsaufwand von insgesamt rund 13 Stunden. Darin nicht vollständig enthalten sind zusätzliche Zeiten, die gegebenenfalls durch Rückfragen, unvollständige Unterlagen, ablehnende Entscheidungen und die allgemeine Kommunikation mit den Antragstellenden entstanden sind.
An der Bearbeitung waren das Einwohnermeldeamt und das Ordnungsamt beteiligt.

Beide Verwaltungsbereiche weisen ein hohes Publikumsaufkommen auf. Die Bearbeitung der Anträge erfolgte deshalb in der Regel außerhalb der regulären Öffnungszeiten und stellte insbesondere in Phasen erhöhter Nachfrage eine zusätzliche Belastung dar.
Die Bearbeitung umfasste im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:
- Erstinformation: Den Antragstellenden wurde erläutert, welche Formulare auszufüllen und welche Nachweise einzureichen waren.
- Prüfung der Unterlagen: Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit und das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen geprüft.
- Rückfragen: Bei fehlenden oder unklaren Angaben war eine erneute Kontaktaufnahme erforderlich.
- Entscheidung und Ausstellung: Bei bestehender Berechtigung wurde der Selters-Pass erstellt.
- Versand: Der ausgestellte Pass wurde den Berechtigten auf dem Postweg zugesandt.
- Mitteilung bei fehlender Berechtigung: Auch bei einer ablehnenden Prüfung musste das Ergebnis den Antragstellenden mitgeteilt und gegebenenfalls erläutert werden.

Der Verwaltungsaufwand war nicht der alleinige Grund für die Einstellung des Selters-Passes. Maßgeblich war vielmehr eine Gesamtbetrachtung. Neben dem personellen Aufwand wurden insbesondere die geringe Nachfrage, im Jahr 2026 gingen lediglich zwei weitere Anfragen ein, sowie die nur eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde berücksichtigt. Für den überwiegenden Anwendungsfall bestehen zudem alternative Möglichkeiten, die erforderliche Berechtigung nachzuweisen.
Der Gemeindevorstand kam daher zu der Bewertung, dass eine dauerhafte Vorhaltung des Angebots angesichts der geringen Inanspruchnahme und des begrenzten praktischen Nutzens nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum organisatorischen und personellen Aufwand steht.

TOP 27
Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.08.2026;
hier: Ablehnung eines Beschlusses der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand

Anfrage:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte der Gemeindevorstand den Prüfauftrag der Gemeindevertretung vom 19.10.2020 ablehnen bzw. beenden?
Der ursprüngliche Beschluss lautete:
„Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich ‚Am Hambacher Berg' […] eine kommunale Photovoltaik-Freiflächenanlage realisierbar ist."
In den aktuellen Mitteilungen des Gemeindevorstands heißt es jedoch:
„Nach Vorliegen des Votums der Grundstückseigentümer hat der Gemeindevorstand die Aufstellung eines Bebauungsplans […] abgelehnt."
Es wird um eine Darstellung gebeten:
- Welche Rechtsnormen erlauben dem Gemeindevorstand, einen laufenden Prüfauftrag der Gemeindevertretung zu beenden?
- Wurde ein förmlicher Ablehnungsbeschluss gefasst?
- Warum wurde die Gemeindevertretung nicht vorab beteiligt?

2. Warum wurde entgegen der eigenen Ankündigung des Gemeindevorstands keineBeratung in den gemeindlichen Gremien durchgeführt?
Der Gemeindevorstand teilte zuvor mit:
„Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, wird in den gemeindlichen Gremien über eine mögliche Realisierung des Projekts beraten."
Stattdessen erfolgte eine Ablehnung ohne Beratung im Ausschuss oder in der Gemeindevertretung.
Es wird um eine Erklärung gebeten:
- Warum wurde die angekündigte Beratung nicht durchgeführt?
- Weshalb wurde das Thema nicht in den zuständigen Ausschuss überwiesen?
- Welche Gründe sprachen aus Sicht des Gemeindevorstands gegen eine politische Befassung?

3. Wie bewertet der Gemeindevorstand das Votum der Grundstückseigentümer, und weshalb wurde dieses höher gewichtet als der Beschluss der Gemeindevertretung?
Laut Mitteilung:
- 16 Eigentümer nahmen an der Informationsveranstaltung teil.
- Ein Verpachtungsangebot wurde am 13.04. im Rathaus unterbreitet.
- Die Eigentümer wurden erneut angeschrieben, um ein Votum einzuholen.

Es wird um eine Darstellung gebeten:
- Wie viele Eigentümer haben sich positiv bzw. negativ geäußert?
- Wurde das Votum schriftlich dokumentiert?
- Warum wurde dieses Votum als entscheidungsleitend betrachtet?

4. Welche fachlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründe führten zur Ablehnung des Bebauungsplans?
Insbesondere:
- Wurde die Wirtschaftlichkeit des Projekts bewertet?
- Wurden Fördermöglichkeiten geprüft?
- Wurde die Beteiligung der Gemeinde und der Bürger – wie ursprünglich vorgesehen – weiterverfolgt?

5. Wie bewertet der Gemeindevorstand die finanziellen Auswirkungen der Ablehnung für die Gemeinde Selters (Taunus)?
Es wird um eine Einschätzung gebeten:
- Welche potenziellen Einnahmen (Kommunalabgabe, Gewerbesteuer, Grundsteuer B) entfallen durch die Ablehnung?
- Wurde die Entscheidung im Kontext der angespannten Haushaltslage bewertet?
- Wurde berücksichtigt, dass die Gemeindevertretung Projekte zur Stärkung der kommunalen Einnahmen ausdrücklich unterstützt?

Antwort des Bürgermeisters:
1. Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte der Gemeindevorstand den Prüfauftrag der Gemeindevertretung vom 19.10.2020 ablehnen bzw. beenden?
Die fachliche und administrative Prüfung ergab, dass die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich „Am Hambacher Berg" technisch und kaufmännisch grundsätzlich realisierbar ist.
Dies geht auch aus der Mitteilung in der Gemeindevertretung vom 27.04.2026 hervor.
An sich wäre der Prüfantrag, der mittlerweile durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen wurde, damit bereits erledigt gewesen. Die Beratungen innerhalb des Gemeindevorstandes sind jedoch noch einen Schritt weitergegangen und eine detaillierte Realisierung inklusive der notwendigen Aufstellung eines Bebauungsplans wurde beraten.
Generell wurde innerhalb des Ältestenrates vereinbart, dass in einer Sitzung des Ältestenrates jeweils noch einmal beraten wird, ob ein Antrag als erledigt anzusehen ist oder nicht. Dies war, nachdem die Mitteilung in der Gemeindevertretung am 15.06.2026 erfolgt ist, für die Ältestenratssitzung am 19.08.2026 vorgesehen.

2. Warum wurde entgegen der eigenen Ankündigung des Gemeindevorstands keineBeratung in den gemeindlichen Gremien durchgeführt?
Themen in der Gemeindevertretung können durch Anträge von Fraktionen, Gemeindevertretern, dem Bürgermeister oder dem Gemeindevorstand entstehen.
Bei dem vorliegenden Antrag handelte es sich um einen Prüfantrag. Das Ergebnis wurde in der heutigen Sitzung, obwohl der Antrag bereits zurückgezogen wurde, mitgeteilt.
Da die Aufstellung eines Bebauungsplans durch den Gemeindevorstand abgelehnt wurde, liegt kein Antrag durch den Gemeindevorstand für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich „Hambacher Berg" vor, wodurch auch keine Beratung in den Gremien darüber erfolgen kann.

3. Wie bewertet der Gemeindevorstand das Votum der Grundstückseigentümer, und weshalb wurde dieses höher gewichtet als der Beschluss der Gemeindevertretung?
Wie bereits erwähnt handelt es sich beim Beschluss der Gemeindevertretung lediglich um einen Prüfantrag. Ein Beschluss bzgl. einer Realisierung liegt nicht vor. Es steht z. B. einer Fraktion jedoch frei, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

4. Welche fachlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründe führten zur Ablehnung des Bebauungsplans?
Wie bereits in der heutigen Mitteilung genannt, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.06.2026 entschieden, nach Auswertung der finalen Voten der Grundstückseigentümer sowie Abwägung des Kosten- und Verwaltungsaufwands, die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich „Hambacher Berg" nicht weiterzuverfolgen und abzulehnen.

5. Wie bewertet der Gemeindevorstand die finanziellen Auswirkungen der Ablehnung für die Gemeinde Selters (Taunus)?
Da viele Punkte, wie zum Beispiel die genaue Beteiligung in einer Genossenschaft, nicht abschließend geklärt sind bzw. weitreichende Beschlüsse notwendig gewesen wären, kann hierauf keine Antwort gegeben werden.
Lediglich 1/7 der Fläche wäre im Eigentum der Gemeinde Selters (Taunus).

TOP 28
Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.08.2026;
hier: Hessen-WLAN

Anfrage:
1. An welchen Standorten in der Gemeinde Selters (Taunus) ist Hessen-WLAN / WLAN „Dorflinde" aktuell verfügbar?
Es wird um eine vollständige Auflistung aller bestehenden Standorte in den Ortsteilen gebeten, einschließlich Angaben zu:
- Standortbezeichnung
- Betreiber / technische Verantwortung
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

2. Sind weitere Standorte für Hessen-WLAN / WLAN „Dorflinde" geplant?
Falls ja, wird um folgende Informationen gebeten:
- geplante Standorte und Ortsteile
- Zeitplan für die Umsetzung
- Fördermittel oder Programme, die genutzt werden sollen
- Bewertung der Verwaltung, ob zusätzliche Standorte sinnvoll oder notwendig sind

3. Hat die Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren aktiv neue Standorte beantragt oder geprüft?
Falls nein, wird um eine Begründung gebeten. Falls ja, wird um eine Darstellung des aktuellen Bearbeitungsstands gebeten.

Antwort des Bürgermeisters:
1. An welchen Standorten in der Gemeinde Selters (Taunus) ist Hessen-WLAN / WLAN „Dorflinde“ aktuell verfügbar?
Das Hessen WLAN steht aktuell an folgenden Standorten zur Verfügung:

Standort	Technische Verantwortung	Inbetriebnahme
Mineralbrunnen	IT-Innerebner GmbH	01.08.2019
Altenbegegnungsstätte Eisenbach	IT-Innerebner GmbH	01.08.2019
Ehemaliges Rathaus Münster	IT-Innerebner GmbH	01.08.2019

Ebenfalls gibt es im Rathaus der Gemeinde Selters (Taunus) ein Gast-WLAN, dass von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

2. Sind weitere Standorte für Hessen-WLAN / WLAN „Dorflinde“ geplant?
Für die drei genannten Standorte fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. 600 € an. Bei weiteren Standorten muss zusätzlich die Hardware beschafft werden. Diese wird zwar mit 85 % bezuschusst, jedoch müsste die Gemeinde noch weitere Kosten für Kabelverlegung, Internetanschluss usw. tragen.
Die drei WLAN-Hotspots wurden im Zeitraum 01.01. bis 26.08.2026 (237 Tage) wie folgt genutzt:

Standort	Anmeldungen	Datenverkehr
Mineralbrunnen	207	19 GB
Altenbegegnungsstätte Eisenbach	108	6 GB
Ehemaliges Rathaus Münster	381	87 GB

Daher ist die Gemeindeverwaltung der Auffassung, dass die Kosten in keinem Verhältnis zur Nutzung stehen, und es sind keine weiteren Standorte geplant.

3. Hat die Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren aktiv neue Standorte beantragt oder geprüft?
Nein, siehe Frage zwei.

TOP 29
Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 19.08.2026;
hier: Nutzung Umfragetool/ Beteiligungsportal

Anfrage:
Die Landesregierung bietet schon seit einigen Jahren die kostenlose Nutzung eines Beteiligungsportals an.
„Viele Bürgerinnen und Bürger wollen sich aktiv für das Gemeinwesen engagieren und in Entscheidungsprozesse einbringen. Staat und Verwaltung sind gut beraten, die Hürden dafür so niedrig wie möglich zu halten. Das Beteiligungsportal ist ein sehr gutes Werkzeug, um Stellungnahmen digital abzugeben, auszuwerten und weiterzuverarbeiten“.
- Ist es bereits vorgesehen oder absehbar, dass unsere Gemeinde ebenfalls das kostenfreie Beteiligungsportal nutzen möchte?
- Wenn ja; wann ist mit der Freischaltung und Nutzungsmöglichkeit zu rechnen?
- Wenn nein; Welche Gründe sprechen gegen die Nutzung des Beteiligungsportals?
- Welche Komponenten zur Beteiligung und/oder Information unserer Bürgerinnen und Bürger sollen ggf. genutzt werden?

Antwort des Bürgermeisters:
- *Ist es bereits vorgesehen oder absehbar, dass unsere Gemeinde ebenfalls das kostenfreie Beteiligungsportal nutzen möchte?*

Die Gemeindeverwaltung wird die Registrierung für das kostenfreie Beteiligungsportal des Landes Hessen vornehmen, um den technischen Zugang zu erhalten. Allerdings zeigt die Erfahrung anderer Kommunen, dass der laufende redaktionelle, moderative und auswertende Aufwand personell sehr intensiv ist. Daher wird es kein dauerhaftes „Rundum-Portal“ geben, sondern ein sehr gezielter, anlassbezogener Einsatz erfolgen.
- *Wenn ja; wann ist mit der Freischaltung und Nutzungsmöglichkeit zu rechnen?*

Nach der formalen Registrierung beim Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation und der technischen Ersteinrichtung ist eine Freischaltung der Plattform für konkrete Einzelprojekte im Laufe des 1. Halbjahres 2027 realistisch. Eine Nutzung erfolgt dann jeweils punktuell, sobald ein passendes und personell leistbares Projekt ansteht.
- *Wenn nein; Welche Gründe sprechen gegen die Nutzung des Beteiligungsportals?*

Gegen die Bereitstellung des Portals spricht sachlich nichts, da die Software vom Land Hessen kostenfrei und datenschutzkonform zur Verfügung gestellt wird. Der entscheidende Faktor ist jedoch die hohe Personalbindung: Ein Online-Portal erfordert neben der Erstellung der Inhalte vor allem die kontinuierliche Moderation, das Beantworten von Rückfragen, das Prüfen von Beiträgen sowie die zeitaufwendige fachliche Auswertung der Eingaben.
Ohne entsprechende Personalressourcen kann eine dauerhafte Betreuung nicht gewährleistet werden, weshalb eine Nutzung nur im Rahmen klar abgegrenzter Einzelverfahren sinnvoll ist.
- *Welche Komponenten zur Beteiligung und/oder Information unserer Bürgerinnen und Bürger sollen ggf. genutzt werden?*

Um den administrativen Betreuungsaufwand gering zu halten und dennoch einen echten Mehrwert für die Bürgerschaft und die Verwaltung zu erzielen, wird sich die Nutzung auf wenige, klar strukturierte Verfahren beschränken.
Diese könnten gegebenenfalls wie folgt aussehen:

- **Formelle Bauleitplanung (Bebauungspläne / Flächennutzungsplan)**
  Digitale Bereitstellung von Offenlagen und Entwürfen nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Hier entsteht für die Verwaltung kaum Zusatzaufwand, da die Unterlagen ohnehin digital vorliegen und Stellungnahmen standardisiert gebündelt werden können.
- **Gezielte, zeitlich begrenzte Befragungen zu konkreten Einzelprojekten**
  Befristete Umfragen mit geschlossenen/vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (z. B. Spielplatzneugestaltungen, Dorferneuerungsmaßnahmen oder Einzelthemen der Kommunalentwicklung). Durch vorgegebene Antwortstrukturen bleibt der spätere Auswertungsaufwand überschaubar.

Auf aufwendige, freitextbasierte Dauer-Dialoge oder frei moderierte Diskussionsforen wird ausdrücklich verzichtet, da diese eine personelle Dauerbetreuung erfordern würden.

TOP 30
Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 19.08.2026;
hier: Energiewende / Klimaneutralität

Anfrage:
Die Entscheidung zur Klimakommune und die Beschlüsse zu unserem Klimaaktionsplan und Integrierten Klimaschutzkonzept sind schon einige Jahre alt. Eine Startbilanz als Mittel der Selbstkontrolle wurde erstellt. Ein elementarer Aspekt der Zielerreichung ist der Ausbau erneuerbarer Energien.
- Welcher Strombedarf wurde zum Bilanzzeitpunkt (2021) ermittelt, und wie hoch war der Anteil der regionaler Solarstromerzeugung?
- Wie hoch war der Anteil an der Stromerzeugung durch Dachflächenphotovoltaik zum Bilanzzeitpunkt {2021)?
- Wie groß sind gemäß PV-Potentialstudie die geeigneten Dachflächen für Photovoltaikmodule in unserer Gemeinde; wie groß ist die installierbare Gesamtleistung, und mit welchem möglichen jährlichen Stromertrag wäre zu rechnen, wenn alle geeigneten Dachflächen erschlossen werden könnten?
- Welchen Anteil am aktuellen Gesamtstrombedarf der Gemeinde könnte abgedeckt werden, wenn alle geeigneten Dachflächen in der Gemeinde für Solarstromerzeugung genutzt werden können.
- Mit welchem zukünftigem Strombedarf kann gerechnet werden, wenn bis dahin ein E-Fahrzeuganteil von 55 % erreicht wäre und 80 % der Heizwärme mit Wärmepumpen erzeugt werden würde?
- Sollte es schon belastbare Prognosen geben, würde uns der zu erwartende Strombedarf durch die Zunahme an Klimageräten interessieren
- Welcher Ausbaupfad, welche regionale Stromerzeugungsstrategie ist denkbar, um den Gesamtstrombedarf unserer Gemeinde zu 100 % decken zu können? Wie hoch könnten die Deckungsanteile der jeweiligen Erzeugungsart sein? {Wind, Bio, Dachfläche, Freifläche; Agri-PV, …)
- Welche Maßnahmen bezüglich solarer Stromerzeugung (Information, Aufklärung, Werbung, Vorbildprojekte, …) wurden bisher umgesetzt?
- Welche Maßnahmen bezüglich solarer Stromerzeugung (Information, Aufklärung, Werbung, Vorbildprojekte, …) sind im nächsten Jahr vorgesehen?

Antwort des Bürgermeisters:
Die nachfolgenden Angaben basieren insbesondere auf dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Selters (Taunus) sowie der darin berücksichtigten Energie- und THG-Bilanz und der PV-Potenzialstudie Hessen.

1. Welcher Strombedarf wurde zum Bilanzzeitpunkt 2021 ermittelt, und wie hoch war der Anteil der regionalen Solarstromerzeugung?
Der Stromverbrauch der Gemeinde Selters (Taunus) lag im Bilanzjahr 2021 bei rund 19 bis 20 GWh.
Im Jahr 2021 wurden innerhalb des Gemeindegebiets insgesamt 6.002 MWh Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz eingespeist. Davon entfielen:
- 1.884 MWh auf Photovoltaik,
- 4.066 MWh auf Biomasse und
- 52 MWh auf KWK-Anlagen.

Damit wurden bilanziell rund 31 % des Stromverbrauchs durch erneuerbare Stromerzeugung innerhalb des Gemeindegebiets gedeckt.
Die Photovoltaik allein hatte daran einen Anteil von rund 31 % der erneuerbaren Stromerzeugung. Bezogen auf den gesamten Stromverbrauch entspricht die PV-Stromerzeugung im Jahr 2021 einem Anteil von rund 10 %.

2. Wie hoch war der Anteil der Stromerzeugung durch Dachflächenphotovoltaik zum Bilanzzeitpunkt 2021?
Die im Klimaschutzkonzept ausgewiesenen 1.884 MWh PV-Strom beziehen sich auf die Photovoltaik-Erzeugung insgesamt. Eine separate Aufteilung auf Dachflächen-PV und sonstige PV-Anlagen wird in der Energie- und THG-Bilanz nicht vorgenommen.
Da im Gemeindegebiet zum damaligen Zeitpunkt keine größeren Freiflächen-PV-Anlagen bestanden, kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der PV-Erzeugung auf Dachflächen erfolgte. Für eine exakte Aussage ausschließlich zur Dachflächenphotovoltaik liegt jedoch keine gesonderte Bilanzzahl vor.

3. Wie groß sind gemäß PV-Potenzialstudie die geeigneten Dachflächen, die installierbare Gesamtleistung und der mögliche jährliche Stromertrag?
Nach der PV-Potenzialstudie für Hessen bestehen in der Gemeinde Selters (Taunus) geeignete Dachflächen mit einer installierbaren Modulfläche von rund 15 ha.
Auf diesen Dachflächen könnten nach der Potenzialanalyse insgesamt rund
- 26,7 MWp installierte Leistung und
- ein jährlicher Stromertrag von rund 25,4 GWh/a

erreicht werden.
Hierbei handelt es sich um ein technisches Potenzial. Die tatsächliche Realisierung hängt unter anderem von Statik, Dachzustand, Verschattung, Denkmalschutz, Eigentumsverhältnissen, Wirtschaftlichkeit und der Bereitschaft der Eigentümer ab.

4. Welcher Anteil des Gesamtstrombedarfs könnte durch die vollständige Nutzung der geeigneten Dachflächen gedeckt werden?
Setzt man den für 2021 ermittelten Stromverbrauch von rund 19 bis 20 GWh mit dem technischen Dachflächen-PV-Potenzial von 25,4 GWh/a ins Verhältnis, ergibt sich rechnerisch ein Deckungspotenzial von etwa 130 % des damaligen Stromverbrauchs.
Das bedeutet: Würden sämtliche geeigneten Dachflächen vollständig für Photovoltaik genutzt, könnte damit bilanziell mehr Strom erzeugt werden, als die Gemeinde im Jahr 2021 insgesamt verbraucht hat.
Dieser Wert darf allerdings nicht als tatsächliche Autarkiequote verstanden werden. Stromerzeugung und Stromverbrauch fallen zeitlich nicht gleichzeitig an. Zudem wird das technische Potenzial in der Praxis nicht vollständig erschließbar sein.

5. Mit welchem zukünftigen Strombedarf kann gerechnet werden, wenn 55 % der Fahrzeuge elektrisch betrieben werden und 80 % der Heizwärme über Wärmepumpen erzeugt werden?
Für genau die Kombination 55 % Elektrofahrzeuge und 80 % Wärmepumpen enthält das Klimaschutzkonzept keine eigene Berechnung.
Das Klimaschutzkonzept berücksichtigt jedoch bereits eine zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung. Dadurch steigt der Strombedarf deutlich. Im dort dargestellten Klimaschutzszenario entwickelt sich der Stromverbrauch von rund
20 GWh im Jahr 2021 auf rund 23 GWh (2025), 27 GWh (2030), 36 GWh (2035), 45 GWh (2040) und 49 GWh im Jahr 2045.
Für die Gemeinde sollte daher für die langfristige Planung mit einem Strombedarf in der Größenordnung von rund 50 GWh/a im Jahr 2045 gerechnet werden. Das im Klimaschutzkonzept verwendete Szenario geht bei der Umstellung des Verkehrs sogar von einem sehr hohen Anteil alternativer Antriebe aus.
Eine gesonderte Neuberechnung auf exakt 55 % E-Fahrzeuge und 80 % Wärmepumpen müsste durch ein externes Unternehmen durchgeführt werden.

6. Welcher zusätzliche Strombedarf ist durch die Zunahme von Klimageräten zu erwarten?
Hierzu liegt für die Gemeinde Selters (Taunus) derzeit keine belastbare kommunale Prognose vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Stromverbrauch für die Nutzung von Klimageräten zukünftig erhöhen wird.
Auch im Klimaschutzkonzept wird kein eigener zukünftiger Strombedarf für Klimageräte ausgewiesen.

7. Welcher Ausbaupfad bzw. welche regionale Stromerzeugungsstrategie ist denkbar, um den Strombedarf langfristig zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken?
Das Klimaschutzkonzept zeigt, dass die Gemeinde grundsätzlich über ein nennenswertes Potenzial zur Erzeugung erneuerbaren Stroms verfügt.
Die ermittelten maximalen Potenziale betragen:

Erzeugungsart	Maximaler Stromertrag
Dachflächen-PV	25,4 GWh/a
Freiflächen-PV	436,6 GWh/a
Agri-PV	415,1 GWh/a
Windenergie	66,8 GWh/a
Bioenergie	5,6 GWh/a

Die Potenziale sind allerdings als theoretische Maximalwerte zu verstehen und können nicht vollständig gleichzeitig umgesetzt werden.
Für Windenergie wurden beispielsweise rund 185 ha Potenzialfläche ermittelt.
Daraus könnten theoretisch bis zu sechs Anlagen mit insgesamt 31,8 MW Leistung und rund 66,8 GWh/a Stromertrag resultieren.
Das Klimaschutzkonzept geht bei einem realistischeren Ausbaupfad unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und planerischer Einschränkungen von einer erneuerbaren Stromerzeugung von insgesamt rund 79 GWh/a aus.
Damit könnte im Jahr 2045 ein bilanzieller Stromdeckungsanteil von rund 161 % erreicht werden.
Dabei wird unter anderem angenommen, dass rund 65 % des Dach-PV-Potenzials, 5 % des Freiflächen-PV-Potenzials, 1 % des Agri-PV-Potenzials und rund 33 % des Windpotenzials ausgeschöpft werden.
Aus Sicht der Gemeinde sollte daher auf einen Mix verschiedener Erzeugungsarten gesetzt werden.

8. Welche Maßnahmen zur Förderung der solaren Stromerzeugung wurden bisher umgesetzt?
Die Gemeinde hat sich bereits im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts intensiv mit dem Ausbau der Solarenergie beschäftigt. Bereits umgesetzt wurde unter anderem eine Solar-Messe mit verschiedenen Ausstellern und Referenten, die sich an der Solarkampagne der LEA orientierte.
Im Klimaschutzkonzept wurden darüber hinaus konkrete Maßnahmen für den weiteren PV-Ausbau entwickelt.
Auf dem Dach des Rathauses in Niederselters (Anbau) ist geplant, eine PV-Anlage mit etwa 20 kWp zu installieren.
Neben den im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen wurden bislang nur in begrenztem Umfang konkrete Maßnahmen geprüft. Auch im Bereich Information, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zur Photovoltaik besteht noch Entwicklungspotenzial.

9. Welche Maßnahmen zur solaren Stromerzeugung sind im kommenden Jahr vorgesehen?
Die Gemeinde beabsichtigt, den Ausbau der Photovoltaik weiter voranzutreiben.
Es sollten in den nächsten Jahren, die noch nicht untersuchten, kommunalen Liegenschaften systematisch hinsichtlich ihrer Eignung für PV-Anlagen geprüft werden.
Darüber hinaus sollen auch gemeindeeigene Flächen, beispielsweise Parkplätze, auf Möglichkeiten für PV-Überdachungen untersucht werden.
Die Gemeinde sieht damit den Ausbau der Solarenergie nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Bestandteil einer kommunalen „Energiestrategie“.
Dies immer nur, wenn die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.
Im kommenden Jahr sollen konkrete Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt werden.
Dazu gehören insbesondere die Prüfung kommunaler Dächer und Flächen für Photovoltaikanlagen.
Darüber hinaus möchte die Gemeindeverwaltung durch Information und Aufklärung stärker auf bestehende Potenziale, beispielsweise über das Hessen Solar-Kataster, aufmerksam machen. Eigene Photovoltaikprojekte sollen dabei möglichst auch als Vorbild für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen dienen.

Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) und Nachrücken einer Ersatzperson

Der aufgrund des Wahlvorschlags der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) gewählter Vertreter

Dennis Jost, Schwester-Blithmunda-Str. 7, 65618 Selters (Taunus),
hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG und § 58 der Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich fest, dass Herr Jost aus der Gemeindevertretung ausscheidet und der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nils Hartmann, wohnhaft Talblick 14, 65618 Selters (Taunus),
in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 25 KWG kann gegen diese Feststellung jede wahlberechtigte Person der Gemeinde Selters (Taunus) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.
Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Selters (Taunus), 12.10.2026

Michael Urbanke, Gemeindewahlleiter

Wichtige Rufnummern

-Anzeige-

Ambulanter Pflegedienst Selters

Driton Mehmeti 0179 4143515

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Polizeikommissariat Limburg	06431-91400
Feuerwehr, Rettungsdienst:	112

Ärzte

GesundheitsZentrum Selters
Münsterer Str. 9, 65618 Selters (Taunus) Tel.: 06483/ 5216
Fax.: 06483/ 3820
rezept@hausarztpraxisniederselters.de
Medizinisches Versorgungszentrum
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH
Standort 65618 Selters
Hinterstraße 1
65618 Selters-Münster Tel.: 06483-5214
Arzt für Urologie Dr. med. M. W. Kabbani
Am Schwimmbad 5
65618 Selters-Niederselters Tel.: 06483 - 9181842 und 06483 – 918184
Fax: 06483 - 918184
E-Mail: praxis.kabbani@t-online.de

Zahnärzte

Dr. Lieber Zahnheilkunde
Dr. med. dent. Ricarda Lieber
Hohlweg 12, 65618 Selters-Eisenbach Tel.: 06483-1015
info@lieber-zahnheilkunde.de
www.lieber-zahnheilkunde.de
Zahnarztpraxis
Dr.med.dent. Sabine Schäfer
Limburger Str. 10, 65618 Selters- Niederselters Tel.: 06483 – 5015
info@drsschaefer.de
www.zahnarztpraxis-zum-roemischen-kaiser.de

Ärztlicher Notdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst erfragen Sie
bitte unter der einheitlichen Service-Rufnummer 01805-607011

Gemeindeverwaltung

Gemeinde Selters (Taunus)
Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)
Gemeindeverwaltung

Telefon	06483-9122-0
Telefax	06483-912220

Internet: www.selters-taunus.de
E-Mail: info@selters-taunus.de
Bauhof 06483-6095

Sprechzeiten
vormittags:
Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:
Mo: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Do: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Behindertenbeauftragte

Kontakt per E-Mail:
behindertenbeauftragte-selters@mail.de

Offene Sprechstunde:
Jeden 1. Donnerstag im Monat
von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Rathaus Niederselters - Zimmer 8

Ortsgerichte

Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)
Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler Tel.: 06483-5148
ortsgericht-niederselters@t-online.de
Stellvertreter für Niederselters:
Marcellus Schönherr Tel.: 06483-911955
Stellvertreter für Haintchen:
Hermann Landvogt Tel.: 06475-1766
Ortsgericht II (Eisenbach)
Ortsgerichtsvorsteher Gerd Reichwein Tel.: 06483-5140
Stellvertreter: Bernd Schmidt Tel.: 06483-5646
Ortsgericht Selters III (Münster)
Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner Tel.: 06483-1525
Stellvertreter: Günter Speck Tel.: 06483-6167

Schiedsamt

Schiedsfrau:
Claudia Klöckner Tel.: 06483 – 2468052
E-Mail: claudia.kloeckner@schiedsperson.de

Stellvertreter:
Dr. Thomas Fröhlich
dr.thomas.froehlich@schiedsperson.de

Kindertagesstätten

Niederselters

Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“	06483-7616
Kinderkrippe „Brunnenzwerge“	06483-8067865
Kindertagesstätte „Auenland“	06483-4090017

Eisenbach
Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“ 06483-9155914

Haintchen
Kindertagesstätte 06475-444

Münster
Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ 06483-7330

Schulen

Schule im Goldenen Grund
Standort Niederselters Tel.: 06483-7923

Forstbetrieb Selters (Taunus)

Forstservice Taunus GmbH
Brunnenstraße 11, 65618 Selters (Taunus) Tel.: 6483 5979-010
forstservice-taunus.de
Revierleiter Kay Ungeheuer
015736390063
k.ungeheuer@forstservice-taunus.de

Abfall-Entsorgung

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Abfallwirtschaft
Niederstein Süd, 65614 Beselich 06484-9172 000
www.awb-lm.de
Altglasentsorgung
Firma Bördner 06431 - 9912-30
oder 06431 - 9912-16
Gelbe Säcke
Firma Bördner 0800-2673637 (Hotline)
Elektro/Haushaltsgroßgeräte
Job & Work 06482-5999
Sperrmüll und Gehölzschnitt
Anmeldung unter 06471-5169200

SÜWAG Energie

Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Störung Strom:	0800-7962787
Störung Gas:	0800-7962427
Störung Wasser:	069-31072888

Baumfällung, Baumpflege, Hecken- u. Gehölzschnitte,
Mäharbeiten, Vertikutieren, Entrümpelungen, Unkrautpflege u. vieles weitere erledigt für Sie zuverlässig die Fa. Baum- u. Gartenpflege Alexander Kraus, Am Grünen Hang 14, 65594 Runkel,
Tel.: 0 64 31 / 21 69 34

Jetzt günstig online drucken
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

trauer-regional.de by LINUS WITTICH
Traueranzeigen
Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.
© halimqdn – stock.adobe.de

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:
› Baumfällungen mit Seilklettertechnik
› Gartenarbeiten aller Art › Zaunmontage
› Pflasterarbeiten › Entsorgung von Astwerk
Tel. 01573 03 44 839


Handwerker sucht Arbeit:
Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung. Gartenarbeiten, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen
Kostenfreies Angebot! **0151 /19131096**


Rudloff & Sohn GmbH
Schreinerei und Fensterbau
• Rep. von Fenstern • Rollläden • Glas • Decken
• Fenstersysteme • Türen und Haustüranlagen • Innenausbau
• Treppen • Sonnenschutz
Dipl.-Ing. Holztechnik
65611 Brechen-Oberbrechen • Tel. 06483 / 6005 • info@rudloffundsohn.de

Ich bin ein Hobby-Bastler und suche
Motorräder, Mopeds, Roller und Mofas.
Der Zustand und das Alter sind egal. Auch fehlende Schlüssel oder Papiere stören mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich zahle bar. Ich freue mich auf Ihren Anruf: **Tel. 06401 90160**


ROHR- & KANALSERVICE
Reinhold GmbH
Freie Rohre. Klare Lösungen.
24 h Service
UNSERE LEISTUNGEN
Rohrreinigung
WC · Küche · Keller · Bad
Kanal-TV-Untersuchung
Kanalsanierung
Ohne Aufgraben
Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schlosser
JETZT ANRUFEN
06432 9881558
Oberscheidstraße 5, 65624 Altendiez

SOS-KINDERDORF STIFTUNG
WERDEN SIE CHANCENSTIFTER!
Ihre Immobilie kann Kindern nachhaltig helfen.
www.sos-kinderdorf-stiftung.de



BAU
GRABMAL
GESTALTUNG
DENKMALPFLEGE
Grabmale und Bauarbeiten
Karl Müller
Inh. Christine Müller-Glaß
Steinmetz- und Bildhauermeisterin
Wir beraten Sie über individuelle Möglichkeiten der Grabmalvorsorge!
65597 Hünfelden-Kirberg
Mainzer Landstraße 23
Telefon: 0 64 38 / 23 41 und 38 26
Fax: 0 64 38 / 38 31
Mail: Karl.mueller-grabmale@gmx.de
www.karl-mueller-grabmale.de
Mitgliedsbetrieb im Landesverband des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks


© stock.adobe.com - stone36
Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart
Stefan Zweig


Familienanzeigen – Statt Karten wittich.de/traueranzeigen
WITTICH MEDIEN



SAISONFAHRZEUGE

-Anzeige-

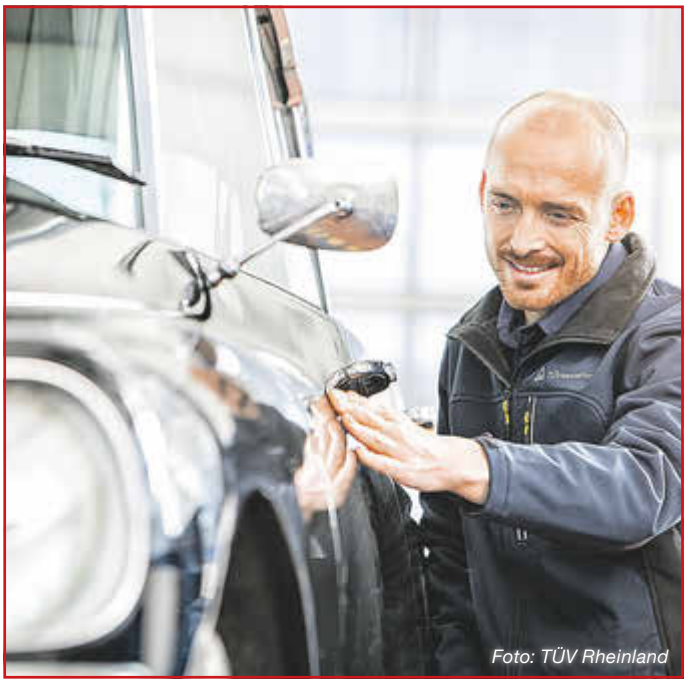
Winterschlaf richtig vorbereiten

Schäden an Cabrio, Wohnmobil Motorrad oder Oldtimer in den Wintermonaten vermeiden
Das Saisonkennzeichen ist vor allem bei Motorradfahrern sehr beliebt. Wer im Winter auf die Straßenzulassung verzichtet, spart Geld – zumal von Motorradfahrten über glatte und verschneite Straßen aus Sicherheitsgründen ohnehin abzuraten ist. Auch viele Autofahrer, die zusätzlich zum Alltagswagen ein besonderes Fahrzeug wie ein Cabrio, Oldtimer oder Wohnmobil besitzen, greifen gerne auf das Saisonkennzeichen zurück.

Luftdruck erhöhen oder Fahrzeug aufbocken
Damit Fahrzeuge den Winterschlaf möglichst unbeschadet überstehen, ist einiges zu beachten. So sollte beispielsweise der Luftdruck in den Reifen erhöht werden. „Noch besser ist es, das Fahrzeug aufzubocken, um die Reifen komplett zu entlasten", rät Steffen Mißbach, Kraftfahrtexperte bei TÜV Rheinland. „Das zwischenzeitliche Starten während der Stilllegung ist hingegen überflüssig. Besser: Batterie abklemmen und ausbauen." Denn Steuergeräte für die Fahrzeugelektronik verbrauchen auch bei abgestelltem Motor Strom, was eine Tiefentladung und damit die Schädigung der Batterie zur Folge haben kann.

Reinigung schützt vor Korrosion und Lackschäden
Bevor das Fahrzeug in den Winterschlaf geht, sollte man ihm außerdem eine gründliche Reinigung gönnen – von innen und außen. Denn Sauberkeit beugt unter anderem Korrosion vor. Das Polieren und die Verwendung von Hartwachs schützen die Lackierung, ein Tuch als Abdeckung ist ebenfalls empfehlenswert. „Am besten Stoff- oder Leinentücher zum Schutz des Fahrzeugs verwenden, denn bei Plastikfolien entsteht Schwitzwasser", sagt TÜV Rheinland-Experte Mißbach. „Außerdem sollte die Garage stets gut belüftet sein, damit sich keine Staunässe bildet."

Stillgelegtes Fahrzeug nur in der Garage oder privat parken
Das Fahrzeug nach der Stilllegung einfach am Straßenrand abzustellen, ist keine Option. „Ist die Straßenzulassung aufgrund eines Saisonkennzeichens erloschen, muss das Fahrzeug in der Garage oder auf einem privaten Stellplatz geparkt werden", sagt Mißbach. „An der Straße oder auf öffentlichen Parkplätzen ist dies nicht erlaubt."



Weitere Informationen zu Dienstleistungen rund um Oldtimer gibt es bei TÜV Rheinland unter www.tuv.com/oldtimer. *Quelle: TÜV Rheinland*

ORTH Automobile
Das A und O Ihrer Mobilität
Service CUPRA SEAT KIA
65614 Beselich • Gottlieb-Daimler-Straße 1 • Telefon 06484 / 91 31-0
65510 Idstein • Rudolfstraße 5 • Telefon 06126 / 40 10 00
www.orth-automobile.de

Gerst & Weyl GMBH & Co. KG
Grüner Weg 8 (Gewerbegebiet) • 35792 LÖHNBERG
Ihr Meisterbetrieb für
Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
Reifen-Service
Autoglas
Unfallinstandsetzung
TÜV + AU im Haus
(0 64 71) 3 02 24
AUTOHAUS

GTÜ SCHEUREN&LEHR
AMTLICHES PRÜFWESEN · KFZ-GUTACHTEN · ARBEITSSCHUTZ
UNSERE DIENSTLEISTUNGEN:
• Unfallgutachten
• Classic Data Gutachten
• Campinggasprüfungen
• Arbeitsschutz
• UVV Prüfungen
• und vieles mehr...
HU auch ohne Termin!
AMTLICHE PRÜFTÄTIGKEITEN:
• Hauptuntersuchung
• Abgasuntersuchung
• Änderungsabnahme
• Einzel-/ Vollabnahme
• Oldtimerabnahme
Frankfurter Straße 65a
Tel. 0 64 71 - 9 20 44
35781 Weilburg
www.scheurenundlehr.de

Die 3 Säulen unseres Hauses ...
mazda SERVICE-PARTNER
KGM
Enjoy with Confidence
HEISMANN CENTER
Autohaus KELLER GmbH
Wetzlarer Straße 78 - 80 • 35638 Leun
Telefon 06473/92214-0 • www.keller-automobile.de



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- private & gewerbliche Anzeigen
- zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- einfache und übersichtliche Handhabung
- ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift

Einfach QR-Code scannen oder **anzeigen.wittich.de** aufrufen und schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Brast Orthopädie
im Gesundheitszentrum St. Anna in Hadamar



BANDAGEN LIEBER VOM PROFI

06433 - 876150 TERMINE AUF ANFRAGE

Ihr Spezialist für:
Bandagen • Sportorthopädie • Einlagen • Orthopädie Schuhtechnik

Öffnungszeiten:
Mo.&Fr.: 9:00 - 17:00 Uhr
Di. & Do.: 8:00 - 18:00 Uhr
Mi.: 9:00 - 13:00

Brast Orthopädie GmbH
-Gesundheitszentrum St.Anna
Franz-Gensler-Straße 7-9
65589 Hadamar

KI unterstützt erstellt

Ihr Buch – in besten Händen.

Ob Stadt, Gemeinde, Verein oder Privatperson

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen Publikation – professionell und zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG

Gestalten Sie Ihre **Familienanzeige online.**

SCHRITT FÜR SCHRITT:

01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de

02. Haben Sie ein Kundenkonto?
Anmelden | weiter ohne Anmeldung | Registrieren

03. **Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.**
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. **Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.**
◉ privat ➜ Anzeigenthema

Wählen Sie, ob Sie Ihre eigene Druckvorlage oder eine Anzeige online gestalten wollen.

05. **Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.**
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz und AGB**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGB durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

HERZLICH WILLKOMMEN
zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten.
Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über unser Anzeigenportal im Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

KONTAKT:
LINUS WITTICH
Medien KG
Industriestraße 9-11
36358 Herbstein

Telefon:
0 66 43 / 96 27 - 0

E-Mail:
zentrale@
wittich-herbstein.de

Internet:
www.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette.
Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Sippel Heidehof
Fleisch und Wurst
direkt vom Bauern
Für Druckfehler keine Gewähr.
Solange der Vorrat reicht.
Grillfleisch vom Bauern!

Angebote vom 19.10. – 24.10.2026
Haxen gekocht (Bayerische Woche) .....100 g 0,79
Bayerische Weißwürstchen .....100 g 0,99
Schälrippchen frisch und mariniert.....100 g 0,79
Angebote in Möttau an der B 456 und Braunfels, Borngasse 54
Mo - Fr. 8:00 - 18:00 und Sa 8:00 - 13:00 Uhr
sowie ab Di Nachmittag im 16/7 Hofladen Gießen, Hessenhalle 4,
geöffnet tgl. von 6:00 - 22:00 Uhr, erhältlich
Weitere Infos unter sippel-heidehof.de

SCHORNSTEIN
• Doppelw. Edelstahl- und Leichtbau-Schornsteine
• Schornsteinsanierung
• Kaminöfen
Kohlhauer Kaminbau
Lindenweg 16 · 35638 Leun
Tel.: 06473/412390 · Fax: 4123918
www.kohlhauer-schornsteine.de
ZUM FESTPREIS

Cool and Safe
SMOG e.V.
Schule machen ohne Gewalt

JETZT AUCH ALS APP!
Cool and Safe ist ein neuartiges gewaltpräventives Internet-Trainingsprogramm, in dem Kinder im Alter von 7-12 Jahren und deren Eltern selbstständig am Computer lernen können sich sicherer zu verhalten. Durch die Tutorfigur „Smoggy", die durch das Training begleitet, können auch leseschwache Kinder am Programm teilnehmen.
Bei Cool and Safe geht es um drei wichtige Bausteine:
- Wie können sich Kinder sicher gegenüber Fremden verhalten, zum Beispiel wenn sie auf der Straße angesprochen werden.
- Wie können Kinder sich im Internet sicher verhalten und welche Informationen sollten sie nicht preisgeben.
- Wie können Kinder auch gegenüber bekannten Erwachsenen ihre Rechte wahren, zum Beispiel wenn sie angefasst werden, obwohl sie das nicht möchten.
Für weitere Informationen:
www.coolandsafe.eu, Tel. 06677 - 918211


World Vision
Zukunft für Kinder!
FÜR DIE, DIE NICHTS HABEN, GEBEN WIR ALLES.
Das ist die KRAFT der Gemeinschaft.
Erfahren Sie mehr: worldvision.de

Rohr & Kanalreinigung
Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung"
- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Kanalsanierung
- Rückstauklappe
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung





Kostenlose An u.-Abfahrt im Landkreis Limburg Weilburg
06431-2759977*
RohrFrei24
Rohr & Kanalreinigung
*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:
SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein neues liebevolles Zuhause.
Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de
DZI Spenden-Siegel